

**Integration als Aushandlungsprozess
zwischen strukturellen Zwängen und
individueller Handlungsmacht**

Josef Kohlbacher¹

Die Integration Geflüchteter aus Afghanistan in den Wiener Wohnungsmarkt – zwischen Vulnerabilität, Diskriminierung und Handlungsmacht

1. Einleitung

Aktuelle tiefgreifende politische und kriegsbedingte Krisen haben Risikokonstellationen geschaffen, die wie noch nie zuvor eine Generalisierung von Vulnerabilität in Hinblick auf bestimmte Bevölkerungsgruppen mit sich gebracht haben. Das Faktum der generellen Verletzlichkeit von Geflüchteten wird von Agier (2011, 158) zum Ausdruck gebracht, indem er alle Menschen auf der Flucht als vulnerabel klassifiziert, während Howden und Kodalak (2018) die Situation von Geflüchteten sogar als einen „Vulnerabilitätswettbewerb“ bezeichnen.

Demgegenüber geht der vorliegende Beitrag davon aus, dass Geflüchtete nicht nur Merkmale der Vulnerabilität aufweisen, sondern auch über Agency verfügen, die sie zu bestimmten Handlungsformen ermächtigt. Dies soll anhand von Erfahrungen afghanischer Geflüchteter in Wien im Rahmen der Wohnungssuche illustriert werden. Auf der Basis dieser relationalen Perspektive werden soziale und institutionelle Kontexte und Wohnungsmarktmechanismen hinsichtlich ihres Einflusses auf die individuelle Handlungsfähigkeit und Vulnerabilität analysiert. Die Wohnintegration findet in einem politisch-institutionell gesetzten Rahmen statt, der Individuen nur begrenzte Handlungsspielräume gestattet, wobei drei Ebenen interagieren: a) die besondere Vulnerabilität der Geflüchteten aus Afghanistan, b) der ausgrenzende Kontext des Wohnungsmarktes und c) die Handlungsmacht der Individuen.

Die Fokussierung auf die afghanische Community resultiert aus einem in mehreren größeren Erhebungen seit 2015/16 gewonnenen, differenzierten empirischen Datenpool. Die Tatsache, dass in summa rund 70 Prozent aller Asylberechtigten in Österreich in Wien Fuß fassen wollen (vgl. unten), sprach für die Analyse der Prozesse der Wohnungsmarktintegration in der Bundeshauptstadt. Zudem bedingt die Segmentierung des Wiener Wohnungsmarktes (vor allem der hohe Anteil des gründerzeitlichen Mietwohnungsbestandes) eine spezifische Situation für „Neueinsteiger“ auf diesem Markt. Die empirische Basis des vorliegenden Beitrags bilden zwei Erhebungen unter Geflüchteten aus Afghanistan in den Jahren 2017/18. Im Rahmen einer vom Innovationsfonds der Österreichischen Akademie der Wissenschaften finanzierten Studie wurden

¹ Josef Kohlbacher ist seit 1988 am Institut für Stadt- und Regionalforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften tätig. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen die Integration von Immigrant/inn/en auf urbanen Arbeits- und Wohnungsmärkten, Xenophobie, Koexistenz im öffentlichen Raum, Migrant Entrepreneurship und die Inklusion von Geflüchteten, vor allem aus Afghanistan.

34 Afghan/inn/en sowie 15 Expert/inn/en befragt (im Folgenden jeweils abgekürzt mit I + Laufnummer bzw. E + Laufnummer). Dies geschah in einer Kooperation des Instituts für Stadt- und Regionalforschung der ÖAW mit dem Institut für Sozialanthropologie sowie dem Institut für Kultur- und Sozialanthropologie, Universität Wien. Im Rahmen einer vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres finanzierten Studie wurden 65 semistrukturierte Interviews in Farsi-Dari mit Geflüchteten, 13 Expert/inn/-eninterviews sowie eine Fokusgruppendifkussion mit Expert/inn/en und afghanischen Geflüchteten organisiert.

Im Fokus dieses Beitrags steht die Beantwortung der folgenden Forschungsfragen:

- (1) Welchen strukturellen Rahmenbedingungen begegnen Geflüchtete auf Wohnungssuche in Österreich?
- (2) Wie realisieren die Geflüchteten aus Afghanistan auf der individuellen und gruppenspezifischen Ebene ihren Zugang zum Wiener Wohnungsmarkt, und worin bestehen die größten Herausforderungen?
- (3) Auf welche Weise äußert sich die Vulnerabilität der Geflüchteten im Rahmen ihrer Wohnintegration?
- (4) Inwieweit entfaltet die Agency der Geflüchteten in Form von „social ties“ eine kompensatorische Wirkung im komplexen Prozess der Wohnintegration?

Im Anschluss an einen Überblick über den Stand der Forschung sowie eine Analyse der wichtigsten Parameter der Wohnintegration für Geflüchtete in Österreich werden die schwierigsten Herausforderungen, mit denen afghanische Wohnungssuchende in Wien konfrontiert sind, beschrieben. Dabei wird den Diskriminierungserfahrungen breiter Raum gewidmet. Dass die Geflüchteten auch über ein beträchtliches Ausmaß an Agency verfügen, spiegelt sich in dem Abschnitt über soziale Netzwerke und deren Nutzung für die Wohnungssuche wider.

2. Geflüchtete und deren Wohnintegration: Forschungsstand

Im Unterschied zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten wurde der Frage, wie diese im Wohnsektor Fuß fassen, bisher wenig wissenschaftliche Aufmerksamkeit geschenkt. Vor allem hinsichtlich der Strategien des Zugangs von Geflüchteten zu Wohnraum besteht nach Aigner (2016) eine erhebliche Forschungslücke. Hervorzuheben ist die Analyse von Ager/Strang (2004), in der dem Wohnen eine zentrale Rolle bei der Integration zugeschrieben wird. Die Wohnsituation hat Auswirkungen auf andere Domänen der strukturellen Integration, etwa Bildung und Arbeit (Bosswick/Lücken-Klassen/Heckmann 2007); allerdings werden Interdependenzen zwischen der Wohnintegration und anderen Integrationsfeldern unterschiedlich interpretiert (Penninx/Garcés-Masareñas 2016). In der EU sind vor allem maßnahmenbezogene Empfehlungen für Stakeholder und kommunalpolitische Entscheidungsträger/innen vorhanden (z. B.

[EUROCITIES 2016](#)), wobei diese primär auf länder- bzw. städtespezifische Kataloge von Empfehlungen fokussieren, da sich die Strukturen der urbanen Wohnungsmärkte und deren Zugangsmechanismen in den europäischen Metropolen erheblich voneinander unterscheiden.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Wohnintegration von Geflüchteten deren Vulnerabilität eine wichtige Rolle spielt. Bislang existieren in Österreich erst wenige Analysen, die die Benachteiligung durch die Strukturen des Wohnungsmarktes sowie die Vulnerabilität von Geflüchteten in diesem Kontext berücksichtigten. Barrieren der Wohnintegration haben das UNHCR Österreich ([2013](#)) sowie Neuwirth (2005) analysiert. Studien zur Wohnintegration von Immigrant/inn/en in Wien wurden von Giffinger/Reeger (1997) bezüglich der türkischen und Kohlbacher/Reeger (2007) bezüglich der ex-jugoslawischen Community sowie von Aigner ([2016/2018](#)) und Kohlbacher ([2020](#)) zu rezenten Geflüchteten durchgeführt. In den vier letztgenannten Analysen wurden auch die Segmentierung des urbanen Wohnungsmarktes sowie die damit einhergehenden spezifischen Zugangsbarrieren und Ausschlussmechanismen berücksichtigt. Größer dimensionierte empirische Untersuchungen hierzu fehlen bislang allerdings.

3. Die strukturellen Rahmenbedingungen für die Wohnintegration von Geflüchteten in Österreich

In Österreich liegt das Handlungsfeld der Wohnintegration in der Kompetenz der Bundesländer und der Gemeinden als integrationspolitischer Akteure. Sie verfügen über Erfahrungen mit den Herausforderungen, die sich in umsetzungsorientierten Ansätzen zur Integration vor Ort manifestieren. In jeder Gemeinde sind die strukturellen Integrationsherausforderungen spezifisch, jedoch sind nur beschränkte kommunale Handlungsoptionen vorhanden ([ÖIF 2016](#)). Vor allem eine kommunale Aufgabe war es auch, die 2015/16 Geflüchteten im Wohnsektor zu integrieren.

Infolge der durch Kleingemeinden geprägten Siedlungsstruktur in Österreich stellt sich die Aufgabe der Wohnintegration der Geflüchteten primär in Großstädten, vor allem in der Agglomeration Wien. Amtliche Daten zur Binnenmigration von Asylberechtigten fehlen zwar, der Expertenrat für Integration (2017, 57) schätzte aber, dass sich 2016 rund 70 Prozent aller anerkannten Flüchtlinge in Wien niederließen. Vor allem in der statistischen Kategorie der „anderen Drittstaatsangehörigen“, in die auch Geflüchtete aus Afghanistan fallen, war der Trend zur Binnenmigration nach Wien stark ausgeprägt.

In Österreichs Städten ist die sozialräumliche Segregation aufgrund des sozialen Wohnungsbaus und einer nicht nur an marktwirtschaftlichen Kriterien orientierten Wohnungspolitik schwächer ausgeprägt als in anderen EU-Staaten (vgl. [Franz/Gruber 2018](#)). In der Wohnintegration spiegeln sich vor allem die Benachteiligung von Immigrant/inn/en und Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt und deren niedrigeres Einkommensniveau wider, darüber hinaus bestehen rechtliche Zugangsschranken (z. B. zum

kommunalen Wohnbau). Somit sind erhebliche Teile des Wohnungsmarktes für diese Bevölkerungsgruppen nicht zugänglich. Antisegregationsstrategien in größeren österreichischen Städten beinhalten vor allem die Bereitstellung von Gemeindewohnungen, über deren Vergabe stadtnahe Serviceeinrichtungen der Wohnungszuteilung (z. B. Wiener Wohnen) entscheiden. Dazu kommen die unterschiedlichen gemeinnützigen Wohnbauträger (Kohlbacher/Reeger 2007, 6). Hervorzuheben ist, dass Wien mit einem Bestand von mehr als 220.000 Kommunalwohnungen in mehr als 1.800 Wohnhausanlagen der größte Wohnungseigentümer Europas ist. Hinsichtlich des Zugangs zum kommunalen Wohnungsbestand gibt es Unterschiede zwischen den Gemeinden, die sich vor allem auf die Dauer der Hauptwohnsitzmeldung (z. B. sechs Monate im niederösterreichischen Gänserndorf, zwei Jahre in Wien) beziehen ([Zschiedrich 2016, 6](#)).

Eine besondere Herausforderung besteht darin, dass Asylberechtigte nach dem Erhalt des Asylbescheids binnen vier Monaten eine eigenfinanzierte Wohnung finden müssen. Die Unterstützungs- und Beratungsleistungen von NGOs können die Vulnerabilität der Geflüchteten zwar abfedern, in der Phase des Wohnungsmarktersteintritts wird diese aber extrem deutlich. Asylberechtigte sind den Marktmechanismen ausgesetzt wie andere Wohnungssuchende, doch wie in den folgenden Abschnitten gezeigt wird, kommt es zu einer Verstärkung ihrer Vulnerabilität durch das Fehlen finanzieller Ressourcen und im Falle der Afghan/inn/en durch Xenophobie ([Kohlbacher/Lehner/Rasuly-Paleczek 2020, 102–103](#)).

Das knappe Gut Wohnung verteilt sich auf dem urbanen Wohnungsmarkt auf mehrere Segmente, die in unterschiedlichem Maß geschützt sind (vgl. Kohlbacher 2020; Kohlbacher/Reeger 2020): Der private Mietwohnungsmarkt funktioniert gemäß marktwirtschaftlichen Mechanismen. Für den Wohnungsbestand der Gemeinnützigen (vor allem geförderte Genossenschaftswohnungen) und noch mehr für den Erwerb von Wohnungseigentum ist Eigenkapital vonnöten. Gemeindewohnungen wären auf den ersten Blick eine leistbare Alternative, jedoch sind in diesem Segment die strukturellen Hürden besonders hoch. Mit dem „Wiener Wohn-Ticket“ (seit 2015) wurde der Zugang zu Gemeindewohnungen de facto erschwert. Zugangsberechtigt ist nur, wer seit zwei Jahren seinen Hauptwohnsitz an derselben (!) Adresse in Wien hat. Wer also in wechselnden Unterkünften gelebt hat oder vor Kurzem aus anderen Bundesländern zugezogen ist, kann keine Gemeindewohnung beantragen. Der Aufenthaltsstatus von subsidiär Schutzberechtigten reicht generell ebenfalls nicht aus. Familien mit mehreren Kindern haben es besonders schwer, da „Wiener Wohnen“ keine Wohnungen vergibt, bei denen anschließend Überbelag geltend gemacht werden könnte. Geflüchtete sind also hinsichtlich des Zugangs zu diesem „geschützten“ Segment stark benachteiligt.

In der afghanischen Community suchen in erster Linie größere Familien sowie allein-stehende junge Männer Wohnraum. Für Personen ohne Beschäftigung sowie kinder-reiche Familien ist die Situation prekär, da geeignete Wohnungen schwer verfügbar oder zu teuer sind. Hohe Belagszahlen und Mieten charakterisieren die Wohnsituation

der Mehrheit der Geflüchteten, während Alternativen schwer zu finden sind ([Aigner 2016](#)). Geflüchtete ohne sichere Beschäftigung geraten leicht in einen permanenten Kreislauf inadäquater Wohnbedingungen und temporärer, unsicherer Mietverhältnisse. Die prekären Wohnverhältnisse beeinflussen auch weitere Aspekte des Integrationsprozesses (Ager/Strang [2004/2008](#)). Bei den subsidiär Schutzberechtigten wirkt sich die befristete Aufenthaltsberechtigung auch nachteilig auf den Abschluss von Mietverträgen aus. Fehlende Einkommensbestätigungen bzw. die Sozialhilfe/Mindestsicherung als Haushaltseinkommen verkomplizieren die Wohnungssuche. Mit der Binnenmigration verstärkt sich die Konkurrenz in bestimmten Wohnungsmarktsegmenten, in denen bereits zuvor hohe Anteile an sozioökonomisch marginalisierten Menschen lebten. Dies liegt an der räumlichen Verteilung des privaten Mietwohnungssegmentes und an unterschiedlichen Mietpreislevels (Kohlbacher/Reeger 2020, 111–113) in den Wiener Bezirken. Hier konkurrieren die Geflüchteten mit anderen wenig kaufkräftigen Gruppen wie Studierenden, Alleinerziehenden und Arbeitsmigrant/inn/en aus osteuropäischen EU-Staaten ([Aigner 2018](#)).

Die Prekarität der Wohnverhältnisse auf dem privaten Wiener Mietwohnungsmarkt ist durch extremen Überbelag, rechtswidrige Vertragsverhältnisse, skrupellose Spekulant/inn/en und schlechte Wohnungsausstattung charakterisiert. Dies kumuliert sich zu einer problematischen Gemengelage, die vor allem Geflüchtete, die aus den Bundesländern in die Bundeshauptstadt zugewandert sind, nicht erwartet haben, wie die interviewten Expert/inn/en ausführen:

Also Wohnungen das ist jetzt nicht nur für die Afghanen ein Riesenproblem, sondern für alle, [...] es gibt einfach nicht genug Wohnungen oder Angebote. Dadurch sind die Preise hoch, und dazu wird halt noch ziemlich viel Schindluder getrieben von halt so Leuten, die [...] sieben, acht Leute in die Wohnung packen und dann von jedem 200 Euro kassieren. Bei Asylberechtigten und Asylwerbern das betrifft durch die Bank alle. (E 5)

[...] [D]er Wohnungsmarkt natürlich in Wien ist allgemein sehr schwer. Viele wandern dann aus den Bundesländern selbständig nach Wien, weil entweder denken sie, dieser Bezug zu den Communities ist da, und zweitens denken sie, in Wien ist vieles vielleicht viel leichter. Und dann sind sie ziemlich unglücklich. [...] Und parallel hat sich ja natürlich auch im Wohnungsmarkt so ein privater Bereich entwickelt, wo man überhaupt keine Transparenz hat. [...] Da sind auf dem Privatmarkt Wohnungen, wo die Flüchtlinge wohnen, teilweise ganz in schlechten Zuständen. Die Wohnungen [...] extrem überteuert sind. Dann haben sie kurze [...] Verträge [...]. Also, die Wohnungssituation von vielen, vielen Menschen, die zu uns kommen, ist so schlecht, dass [...]. Wir können's nicht vorstellen. Und die Flüchtlinge [...], die sind teilweise extrem verschuldet, auch bei privaten Leuten, nur weil sie Kautiön und Provision für die Wohnungen zahlen. (E8)

4. Eine relationale Perspektive auf Vulnerabilität und Agency

Vulnerabilität ist in den breiteren Kontext des „labeling“ von Geflüchteten einzuordnen, den Zetter ([1991, 39](#)) in den wissenschaftlichen Diskurs eingebracht hat. Geflüchtete Menschen werden in medialen und politischen Diskursen entweder paternalistisch als „Opfer“ oder als Bedrohung für Sicherheit und Wohlstand in Ländern des Globalen Nordens dargestellt (Frieze 2014). Die Pauschalisierung der geflüchteten Menschen überlappt sich dabei mit geschlechterstereotypen Prozessen der Differenzierung: So werden im Diskurs besonders Frauen als Personen dargestellt, denen der Akteurinnenstatus weitgehend fehlt (Krause 2017). Solche Zuschreibungen charakterisieren Geflüchtete vor allem als homogene Masse. Sie sind stark verkürzt und sprechen diesen Menschen Handlungsfähigkeit ab oder schreiben ihnen Eigenschaften zu, die sie von der einheimischen Bevölkerung in negativer Weise abgrenzen ([Mokre 2020](#)).

Personen mit begrenzter bzw. reduzierter Kontrollkompetenz bezüglich der Wahrung ihrer Interessen im Vergleich zu anderen sind als vulnerabel zu klassifizieren. Chambers ([2006, 33](#)) fokussiert darauf, dass diese Personen unvorhergesehenen Sicherheitsrisiken und Stress ausgesetzt sind, sowie auf die Bewältigung dieser Faktoren. Mackenzie, Rogers und Dodds (2014, 7) unterscheiden zwischen „inhärenter“ und „situationaler Vulnerabilität“. Erstere bezieht sich auf Kausalfaktoren der Verwundbarkeit, die dem Menschlichen per se innewohnen, etwa Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand oder eine etwaige Behinderung. Die situationale Vulnerabilität wird durch die persönliche, soziale, politische, wirtschaftliche oder ökologische Situation verursacht (Mackenzie/Rogers/Dodds 2014, 7). Vulnerabilitätskontexte sind nicht statisch, sie wandeln sich je nach den Rahmenbedingungen ([Rasuly-Palczyk 2020, 36](#)). Während unbegleitete Minderjährige selbstverständlich zu den vulnerablen Personen gezählt werden, müssen bei alleinstehenden jungen Männern spezielle Determinanten von Vulnerabilität zusätzlich wirksam sein ([Mokre 2020](#)).

Allerdings ist Vulnerabilität ein außerordentlich elastischer Begriff, der auf fast jede Person oder Gruppe ausgedehnt werden kann ([Levine 2004, 398](#)). Auch in Analysen, die darauf als zentrale Kategorie rekurren, bleibt das Konzept häufig schwammig (vgl. Pétin 2016). Vom UNHCR wird Vulnerabilität als das Risiko definiert, dass Geflüchtete Schaden infolge von Bedrohungen, der Unfähigkeit, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen, des eingeschränkten Zugangs zu Grundversorgungsleistungen sowie Ernährungsunsicherheiten erleiden. Das UNHCR hat in diesem Zusammenhang ein „Vulnerability Screening Tool“ erstellt ([UNHCR/IDC 2016](#)).

Vulnerabilität steht in einem antinomischen Bezug zum Konzept der „Agency“, das auf die Handlungsmöglichkeiten der Individuen im gesellschaftlichen Kontext fokussiert. Das Agency-Paradigma basiert auf einer innovativen Integration der Struktur- und Handlungstheorie; es zielt auf die sozialen und individuellen Rahmenbedingungen der Handlungsfähigkeit von Akteur/inn/en und auf ihre Möglichkeiten des Einflusses auf ihr eigenes soziales Dasein ab (Raithelhuber 2012, 129–130). Die

Agency wird oft „relational“, also in Verbindung mit Handlungsmacht, Teilhabe oder der Beteiligung von Personen, betrachtet (Geiger 2016, 43–44; Raithelhuber/Schröer 2018). Der Terminus wird in der Soziologie, der Sozialanthropologie oder der Politikwissenschaft vielfältig konzeptualisiert, wodurch – analog der Vulnerabilität – eine allgemein akzeptierte Begriffsbestimmung fehlt (vgl. Raithelhuber 2008, 18 und 2012, 122–123; Scherr 2012).

Im empirischen Interviewmaterial spiegelte sich die Agency der Geflüchteten bei der Wohnungssuche vor allem in der Nutzung von „weak and strong ties“ (Granovetter 1973) wider. Diese ermöglichen den Zugang zu vielen integrationsrelevanten Ressourcen und deren aktive Gestaltung (Granovetter 1995). Das Gros der Analysen hat bislang eher auf die Relevanz der „strong ties“ bei der Bewältigung von Integrationsherausforderungen fokussiert. Enge Beziehungen dienen häufig als „Vehikel“ auf dem Weg in den Arbeits- und Wohnungsmarkt (Hurlbert/Haines/Beggs 2000), wobei aber Granovetter (1973, 1360) die „strength of weak ties“ hervorgehoben hat. Vor allem in Unterschichtvierteln von Metropolen sind nach Cheung und Phillimore (2013) informelle „weak ties“ für die soziale und strukturelle Integration relevant. Hervorzuheben ist weiters die Relevanz der Reziprozität von Ressourcen, die mit der Knüpfung erster „weak ties“ in der Aufnahmegesellschaft einsetzt.

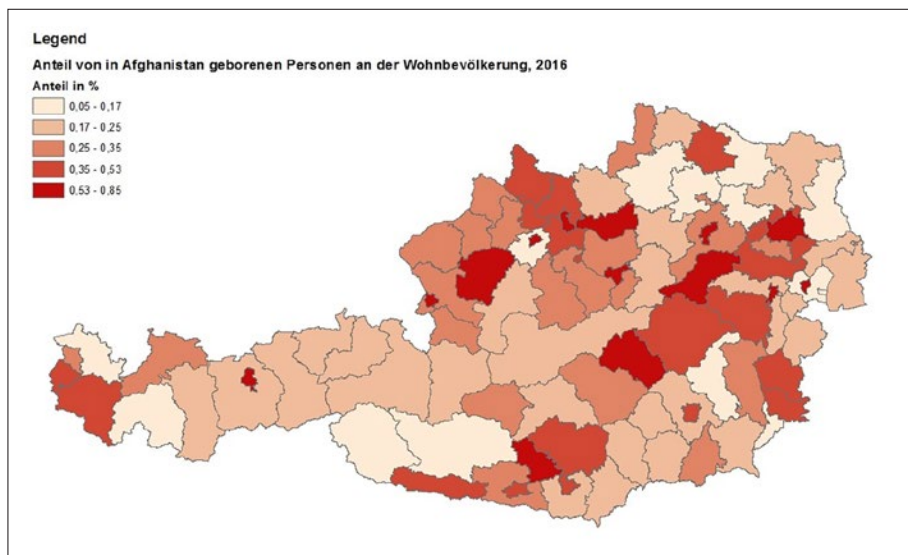
Sowohl das Agency- als auch das Vulnerabilitätskonzept hat Einzug in politische Debatten und in die institutionalisierten Systeme der Unterstützung für Geflüchtete gehalten. In Diskursen um Agency wird häufig kritisiert, dass selbige institutionell zu wenig gefördert werde (Geiger 2016, 45). Beide Konzepte sind dadurch charakterisiert, dass sie über ihre relationale Interpretation hinaus das Risiko beinhalten, die Handlungsfähigkeit bzw. Verletzlichkeit Geflüchteter als gegebene Eigenschaften zu essenzialisieren. Damit wird der Fokus von der Relevanz jener sozialen Strukturen, die die Handlungsfähigkeit oder Verletzlichkeit Geflüchteter beeinflussen bzw. begünstigen, abgelenkt (Lehmann 2019, 212–215).

Eine relationale Perspektive auf Agency und Vulnerabilität reflektiert, wie Handeln in sozialen Prozessen und Beziehungen ermöglicht oder verhindert wird. Relationale Theorien fokussieren auf die Handlungsfähigkeit als Resultat sozialer Mechanismen (Raithelhuber 2018). Diese Konzepte etikettieren geflüchtete Menschen weder einseitig als handlungsfähige noch als vor allem vulnerable Personen. Stattdessen verstehen sie sowohl Handlungsfähigkeit als auch Vulnerabilität als situative Momente innerhalb sozialer Beziehungen (Schmitt 2019, 282). Ein „Agency-Vulnerabilitäts-Nexus“ ermöglicht es den Refugee Studies, stereotype Sichtweisen auf Menschen mit Fluchterfahrung zu erweitern und den Blick auf Prozesse sozialer Ungleichheit in ihrer Verlinkung mit den sozialen Ressourcen von Akteur/inn/en zu richten (Rasuly-Paleczek 2020, 49–50). Im Rahmen einer Erweiterung des Analysehorizonts ist das Wirken struktureller Barrieren als wichtige dritte Kategorie einzubeziehen. Aufgrund ihrer Verzahnung werden Agency und Vulnerabilität in politischen, ökonomischen, ökologischen und zwischen-

menschlichen Relationen sozial produziert (Homfeldt/Schröer/Schwepe 2006, 21–22). Die sozialwissenschaftliche Perspektive ist dadurch charakterisiert, dass „sich Akteure durch soziale Herausforderungen und Konflikte hiervon distanzieren können, um sich neuen sozialen Konstellationen zu stellen und [...] handelnd zu reagieren“ (Homfeldt/Schröer/Schwepe 2006, 23).

Dieser Beitrag orientiert sich daran und geht von einer relationalen Konstruktion von Vulnerabilität und Agency aus (vgl. Scherr 2012, 101–102). Diese hat das Ziel, stereotype Sichtweisen auf geflüchtete Menschen zu durchbrechen, damit mittels einer Verbindung relationaler Agency- und Vulnerabilitätskonzepte die vielfältigen Lebenswelten Geflüchteter differenziert analysiert werden können (vgl. Raithelhuber 2018). Demgemäß soll in Ausrichtung an Geiger (2016, 43–46) und Raithelhuber (2012, 151–153) auch nach den gesellschaftlichen und strukturellen Mechanismen der Erzeugung oder Verwehrung von Handlungsfähigkeit in der Aufnahmegesellschaft gefragt werden und, als logische Konsequenz daraus, nach den sozialen Konstruktionen von Vulnerabilität und Agency – im konkreten Fall also nach jenen, die durch soziale und institutionelle Systeme und Rahmenbedingungen des Wiener Wohnungsmarktes erzeugt werden und die aus Afghanistan Geflüchteten im Kontext der Wohnungsmarktintegration in Wien erleben.

Abbildung 1: Anteile der Wohnbevölkerung mit Geburtsort in Afghanistan nach Bezirken in Österreich und Wien, 2016



Quelle: Statistik Austria; Institut für Stadt- und Regionalforschung/Ursula Reeger

5. Die Konfrontation Geflüchteter aus Afghanistan mit der österreichischen Wohnungsmarktrealität

In Österreich ist die aus Afghanistan stammende Bevölkerung infolge der starken Fluchtmigration von 16779 (2015) auf 35618 (2016) angewachsen. Am 1. Jänner 2021 lebten 43971 Personen mit afghanischer Staatsbürgerschaft legal in Österreich. Von 1981 bis 2016 wurden 3504 Afghan/inn/en eingebürgert (Statistik Austria [2021a/2021b](#)). Die Mehrheit (43 Prozent) konzentrierte sich auf Wien, 16 Prozent lebten in Ober- und 10 Prozent in Niederösterreich ([Kohlbacher/Lehner/Rasuly-Paleczek 2020, 72](#)). Abbildung 1 zeigt die räumliche Verteilung der in Afghanistan geborenen Bevölkerung nach politischen Bezirken für das Jahr 2016. Obwohl die Anteilswerte durchwegs gering waren, wird deutlich, dass Wien sowie die Landeshauptstädte die höchsten Werte aufwiesen. Dazu kamen aber auch ländlich geprägte Bezirke mit größeren Asylquartieren.

Hinsichtlich der Verteilung Geflüchteter auf unterschiedliche Wohnungsmarktsegmente fehlen für Österreich valide quantitative Daten; die Beiträge von Aigner ([2016/2018](#)) und Zschiedrich ([2016](#)) basieren auf kleinen, qualitativen Samples. Besser ist die Datenlage für Deutschland, wobei die Bedeutung von Sozialangeboten, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Ehrenamtlichen für die erfolgreiche Wohnungsmarktintegration als hoch eingeschätzt wird. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung ([BBSR 2017, 68](#)) hat anhand von Daten des Ausländerzentralregisters und der Bundesagentur für Arbeit einen Überblick über die regionale Verteilung der Geflüchteten während des Asylverfahrens und nach der Anerkennung generiert und diese in Form von Karten aufbereitet. Diese Karten sowie Diagramme zeigen beispielsweise regionale Verteilungsquoten nach Bundesländern ([BBSR 2017, 14](#)), Anteile der Arbeitsuchenden im Kontext von Fluchtmigration ([BBSR 2017, 23](#)), die Wohn- und Unterbringungssituation von Geflüchteten ([BBSR 2017, 71–73](#)) etc. Anhand von Fallstudienkommunen wurde zudem der Übergang anerkannter Geflüchteter in den regulären Wohnungsmarkt dokumentiert ([BBSR 2017, 51–63](#)), wobei allerdings keine Differenzierung nach Herkunftsgruppen erfolgte.

Für afghanische Geflüchtete stellt die Unterkunftssuche auf dem privaten Mietwohnungsmarkt in Wien grundsätzlich die einzige Option dar, soweit nicht über Verwandte, Freund/inn/e/n oder Ehrenamtliche eine Wohnmöglichkeit organisiert werden kann. Das Hauptproblem ist der finanzielle Aspekt: Viele afghanische Haushalte sind von der Mindestsicherung/Sozialhilfe abhängig, da die Geflüchteten als Asylwerber/innen nicht arbeiten dürfen und nach dem Asylbescheid eine gewisse Zeit benötigen, um einen Job zu finden ([Kohlbacher/Lehner/Rasuly-Paleczek 2020, 91–92](#)). Die Sozialhilfe betrug zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrags in Wien monatlich 688,01 Euro für Lebenshaltungskosten; zusätzlich wurden 229,34 Euro Wohnkostenzuschuss gewährt sowie je 247,68 Euro für ein im Haushalt lebendes Kind (vgl. [AK Wien 2021](#)). Allerdings betrug im November 2020 die durchschnittliche Nettomiete etwa in Ottakring 15,41

Euro/m², in Favoriten 15,30 Euro/m², in Rudolfsheim-Fünfhaus 14,80 Euro/m² und in der Brigittenau 14,11 Euro/m² (vgl. Statista 2020). Die meisten Vermieter/innen verlangen zudem einen Lohnzettel und vermieten kaum an Sozialhilfebezieher/innen. Die Kluft zwischen Einkommen und Mietkosten wird durch die Verknappung des Angebotes verschärft. Individuelle Nachfrage und das Angebot sind auch in den seltensten Fällen kompatibel, vor allem hinsichtlich der Wohnungsgröße. Das Angebot an größtmäßig geeigneten Wohnungen für Familien mit mehreren Kindern oder auch an Wohnungen in der Nähe des Arbeitsplatzes (sofern gegeben) ist stark limitiert.

Zwei Beispiele aus den narrativen Interviews illustrieren die Komplexität der Problemkonstellationen. Im ersten beschreibt eine junge Mutter die Knappheit an Wohnraum im Kontrast zur unverhältnismäßig hohen Miete und die rigiden Zahlungsfristen:

[...] [V]on hier wollen wir ausziehen, weil die Küche am Weg ist. Das Bad ist sehr klein. Wenn ich mein Kind dusche, kann ich es gar nicht, ohne dass er sich gegen die Wand schlägt. [...] Die Miete ist auch sehr hoch, obwohl die Wohnung eine alte ist. [...] Die Hausbesitzerin [...] will ihren Besitz gut schützen [...] und sagt, dass niemand die Miete verweigern kann. Sie könne nicht einmal zwei, drei oder fünf Tage warten. Die Miete muss exakt am 27. oder 28. des Monats eingezahlt werden und beträgt 600 Euro. Mit Strom und Wasser kommen wir auf 800 Euro. Es ist sehr teuer. (I58, weiblich, *1986, seit 2016 in Ö.)

Im Folgenden berichtet ein junger Mann, der temporär bei einem Freund Unterkunft gefunden hat, dass er seine bisherige Bleibe bald verlassen müsse. Angesichts seines geringen Einkommens schätzt er seine Chancen bei der Wohnungssuche pessimistisch ein:

Aber jetzt ist nicht so möglich von lernen, muss ich zuerst arbeiten ein bisschen und dann zuerst noch die Wohnung suchen. Kann ich nicht so lang [...] bleiben, weil noch ein Monat, und dann noch kommt die Frau von ihm, und dann muss ich raus. Und dann muss ich eine Wohnung suchen [...], aber leider zu teuer. (I25, männlich, *1997, seit 2014 in Ö.)

Obwohl die Beratung und die Wohnangebote durch diverse NGOs (z. B. Caritas, Diakonie, CORE Zentrum/Refugees.Wien, Integrationshaus, Interface etc.) erheblich verbessert wurden, stellt der Wohnungsmarktzugang in der Phase nach dem Asylbescheid eine große Herausforderung für fast alle Geflüchteten dar. Geflüchtete, die aus den Bundesländern nach Wien ziehen, müssen selbst die Initiative ergreifen und sich auf einem weitgehend unbekannten Markt zurechtfinden. Informationsdefizite betreffen nicht nur den Suchprozess, sondern auch weitere Aspekte der Wohnintegration, etwa Zugangsbedingungen, die Funktionsweise der Marktsegmente, Kostenfaktoren bei Erstanmietung (z. B. Kaution) sowie Rechte und Pflichten von Mieter/inne/n in Österreich gemäß Mietrechtsgesetz.

6. Diskriminierungserfahrungen und „Afghanophobie“

Die generelle Welle der Hilfsbereitschaft während der „Refugees welcome“-Ära des Jahres 2015 ist mittlerweile deutlich abgeebbt. Zugleich hat sich das gesellschaftspolitische Klima für muslimische Geflüchtete zum Negativen verändert. Zwischen März 2017 und Juli 2019 verschlechterte sich die Bewertung des Zusammenlebens mit Muslim/inn/en vor allem in städtischen Agglomerationen und bei Personen mit niedrigem Bildungsstatus erheblich (vgl. [Hajek 2019, 13–14](#)). Afghan/inn/en erhielten die schlechtesten Einstufungen unter 14 Gruppen, da 74 Prozent der Befragten die Integration von Afghan/inn/en als „weniger oder gar nicht gut“ beurteilten ([Hajek 2019, 13–14](#)).

Während für Asylberechtigte generell gilt, dass Wohnungsknappheit herrscht und der Zugang zu Wohnungen erschwert ist, sieht sich die Community aus Afghanistan mit Problemen konfrontiert, die aus medialer Berichterstattung resultieren und ihre Vulnerabilität verschärfen. Infolge der Berichte über Straftaten hat das Image der gesamten Community gelitten. Sie wird von Wohnungs- und Hauseigentümer/inne/n sowie Makler/inne/n aufgrund ihrer „visibility“, ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnisch-religiösen Minderheit, ihres Asylstatus und ihrer prekären Einkommenssituation diskriminiert. Dies schafft in summa eine äußerst komplexe Vulnerabilitätssituation. Es ist sogar gerechtfertigt, von „Afghanophobie“ zu sprechen (vgl. [Omel'chenko 2006](#)), obwohl dieser Terminus im deutschsprachigen Kontext eher ungebräuchlich ist. Afghanische Wohnungssuchende werden daher umso leichter Opfer von Kriminellen, die die Vulnerabilität der Geflüchteten ausnutzen, indem sie beispielsweise nicht rechtskräftige (Unter-)Mietverhältnisse offerieren ([ORF Wien 2018](#)).

Wie Expert/inn/en hervorheben, tritt die den Afghan/inn/en undifferenziert zugeschriebene „Fremdheit“ als Faktor der Verstärkung ihrer Diskriminierung und Vulnerabilität in Erscheinung:

Wer immer einen fremdländischen Namen hat, tut sich schwer und der kriegt erst gar nicht mal einen Besichtigungstermin. (E1)

[...] [S]ie haben keine Chance, eine Wohnung zu bekommen [...], weil sie aus Afghanistan kommen. Viele geben den Afghanen keine Wohnung. (E12)

Zwei Repräsentanten von Vereinen der afghanischen Community verorten ein Hauptproblem in der durchweg einseitig negativen medialen Berichterstattung über Geflüchtete aus Afghanistan. Diese generelle Stigmatisierung wirkt sich auf der individuellen Ebene nachhaltig negativ auf die Systemintegration der Geflüchteten in den Arbeits- und Wohnungsmarkt aus:

Bei der Wohnungssuche haben die Afghanen momentan durch diese bestimmten Kriminalfälle und Medienberichte keinen guten Stand [...]. Die Leute haben keine gute Meinung von Afghanen. [...] Es ist nicht so, dass alle so sind. Es gibt Leute, die Wohnung vermieten, aber es ist schwierig. (E3)

[...] [E]gal welche Ethnie von Afghanen, die haben alle Probleme. Wenn einer was schlecht gemacht hat, da [...] steht afghanischer Staatsbürger oder afghanischer Flüchtling und das kommt dann negativ für alle. [...] Wohnungen sind da, aber sie bekommen das nicht, weil dieses negative Image da ist. (E7)

Sogar afghanische Männer mit akademischem Bildungsniveau und langer Aufenthaltsdauer in Österreich werden mit krassen Diskriminierungsmechanismen konfrontiert, wie zwei Experten aus der Praxis berichteten:

Ich kenne einen Doktor [...], der ist schon seit Langem da und hat eine Ordination, und der arbeitet und hat Geld. Der wollte ein Haus kaufen [...], das gut passt, und er hat das Geld und wollte das kaufen, [...] beim Vertragunterschreiben wurde bei ihm nachgefragt: „Woher kommen Sie?“ Natürlich ist er österreichischer Staatsbürger [...]. „Aus Afghanistan.“ „Tut mir leid, ich verkaufe mein Haus nicht!“ Solche Fälle sind auch vorgekommen. (E12)

Ich habe selber am Anfang jemanden angerufen, alles fertiggemacht. Er [Wohnungsinhaber] hat gesagt: „Okay, kommen Sie morgen.“ Ganz zum Schluss fragt sie [Maklerin] dann: „Sie sprechen ja so gut Deutsch. Von welcher Nationalität sind Sie?“ Sag' ich: „Ich bin Afghane.“ Und sagt sie: „Nein, tut mir leid, wir geben Ihnen die Wohnung nicht.“ Sage ich: „Warum nicht? Ich habe alles mit Ihnen ausgemacht.“ Sagt sie: „Nein, der Wohnungsinhaber hat ausdrücklich gesagt, dass wir den Afghanen keine Wohnungen geben.“ [...] [D]as ist schon ein Problem. (E7)

Vor allem junge Männer sind – im Gegensatz zur öffentlichen Wahrnehmung – eine sehr vulnerable Gruppe ([Mokre 2020, 21–24](#)). Sie begegnen erhöhtem Misstrauen seitens aller relevanten Akteur/inn/e/n auf dem Wohnungsmarkt, aber auch künftiger Nachbar/inne/n. Die restriktiven Trends in der Flüchtlingspolitik allgemein tragen das Ihrige zur Stigmatisierung dieser Gruppe bei ([Scheibelhofer 2017, 97](#)). Familien mit Kindern, Alleinerzieherinnen oder geschiedene Frauen werden von den NGOs mittels maßgeschneiderter Angebote unterstützt (z. B. Caritas-Wohnhäuser für Mütter und Kinder, [Caritas Wien o. J.](#)). Junge Männer müssen aufgrund ihrer großen Zahl am flexibelsten agieren und sich den Gegebenheiten anpassen, wobei Wohnungslosigkeit ohne soziales Netz nicht immer vermieden werden kann. Seitens der Eigentümer/innen sind alleinstehende Männer als Mieter von vornherein unerwünscht. Die folgenden Zitate spiegeln die extreme systemische und sozial produzierte Vulnerabilität der männlichen Geflüchteten wider:

Für Studenten gedacht sind so Apartments, kleine Apartments von 25 bis 32 Quadratmetern, [...] wo nur an Familien vermietet wird, und die wollen dort keine Junggesellenmänner haben. Also, Familien mit Kindern in 25 Quadratmetern schon [...]. (E4)

Nachdem ich 18 wurde, musste ich aus dem Heim im 1120 Wien ausziehen und bin dann zu dem Heim im Westbahnhof – ein Heim von Caritas – gegangen und habe dort für zwei Monate gewohnt. Ich war für 15 Tage ohne Wohnung. Ich hatte weder Wohnung noch Geld, nichts. Es waren Tage, an denen ich auf der Donau geschlafen habe [...]. Seitdem mein Bruder einen Job hat, bin ich zu ihm umgezogen. (I56, männlich, *1998, seit 2015 in Ö.)

Die Vulnerabilität der alleinstehenden jungen Männer wird nicht nur durch ihren Status als Geflüchtete determiniert; hinzu kommen im Speziellen die Afghanophobie, das Labelling als „bedrohliche Gewalttäter“ ([Mokre 2020, 22](#)) und ihr geringer finanzieller Spielraum. Für viele bietet ein häufiges Wechseln der Wohnung ([Ager/Strang 2008](#)) bzw. Wohngemeinschaften die einzige leistbare – aber meist nur temporäre – Lösung ihres Wohnproblems. Beträchtliche Mieten und eine hohe Fluktuation der Bewohner sind hierbei Unsicherheitsfaktoren:

Ich wohne mit einem Freund von mir, den ich seit fünf bis sechs Jahren kenne [...], das ist eine kleine Wohnung, aber wir wohnen zu zweit. [...] Ich habe das gemietet [...]. (I16, männlich, *1996, seit 2015 in Ö.)

7. Die Agency der Geflüchteten: Überwindung der Zugangsbarrieren zum Wohnungsmarkt durch aktive Gestaltung und optimale Nutzung von „social ties“

Die „weak and strong ties“ (Granovetter 1973) der Geflüchteten bestehen innerhalb der eigenen Community und/oder zu Personen der österreichischen Aufnahmegesellschaft und werden aktiv gestaltet. Die empirische Evidenz belegt, dass informelle Kontakte je nach Alter, ethnischer Zugehörigkeit, räumlichem Umfeld, Bildungsniveau, sozioökonomischem Status etc. variieren und diese maßgeblich vom Sozialkapital der Geflüchteten abhängen. Analysen zur Wohnintegration ([Borevi/Bengtsson 2015](#)) betonen die Relevanz von „social ties“ zu Angehörigen der Herkunftsgemeinschaft, während Kontakte zur Aufnahmegesellschaft viel weniger erforscht wurden. Bei den Beziehungen innerhalb der afghanischen Community handelt es sich vielfach um solche im Rahmen der „extended family“ ([Kohlbacher/Lehner/Rasuly-Palczek 2020, 93–96](#)). Diese erleichtern den aus den Asylquartieren in den Bundesländern nach Wien Zugewanderten das Ankommen und sind essenziell für die weitere Wohnbiografie. Bewusst ziehen also viele in Form einer „chain migration“ dorthin, wo bereits Angehörige leben. Unterstützung durch Personen mit Migrationshintergrund, die nicht der afghanischen Community angehören, ist sehr selten.

[...] [A]ber ich geh davon aus, dass so Freundschaften oder Bekanntschaften, die in Wien sind, dass das natürlich eine Rolle spielt. [...] Also, ich glaube, dass das auf jeden Fall den Leuten, wenn sie schon persönliche Verknüpfungen irgendwohin

haben, das einfacher macht, zu sagen: „Ja, ich zieh’ da hin.“ Die übernachten dann, wenn sie neu in Wien sind, dort [...]. Es ist so, dass Leute im Asylverfahren teilweise das Bundesland verlassen und nach Wien ziehen, und wenn einer fragt: „Okay, warum?“ „Ja, ja, ich hab’ Freunde hier.“ Das hört man oft. (E5)

Also, die Community spielt schon die Hauptrolle, weil es ist halt auch so, das Überleben, die Wohnung finden und so [...]. (E2)

Deswegen waren wir gezwungen, uns eine Wohnung zu suchen. Und diese Person – Afghane –, mit der ich jetzt wohne, hat mir geholfen, diese Wohnung zu finden. Am Anfang hat diese Person uns sehr geholfen, weil wir auch die Sprache nicht verstanden haben. [...] Dies ist eine sehr nette Person und bis diese konnte, hat uns geholfen. (I54, männlich, *1996, seit 2015 in Ö.)

Oft manifestiert sich die Hilfe im Rahmen der „strong and weak ties“ auch in finanzieller Hinsicht, wenn Familienmitglieder und Freund/inn/e/n den Wohnungssuchenden die Finanzierung der Kautionsermöglichung, wie eine junge Mutter berichtete:

Aber wie wir neu hier waren, haben uns die Afghanen geholfen. Sie haben uns je mit 100 oder 150 Euro geholfen. Mein Ehemann hat mit seinen Ersparnissen und dem Geld, was wir bekommen haben, uns eine Wohnung gemietet. Diese ist ein großes Problem für viele Afghanen, die zum Beispiel aus Afghanistan kommen. (I58, weiblich, *1986, seit 2016 in Ö.)

Nach Lin (2001, 29) erfordern „weak ties“ weniger Zeitinvestition; eine größere Zahl davon ist möglich, und damit wird deren integrationsrelevanter Output gesteigert, da je nach Bedarf und orientiert an utilitaristischen Prinzipien die „passenden“ Sozialkontakte aktiviert werden können. Kontakte mit Österreicher/innen werden aktiv gesucht, dabei spielen Bildungsniveau, Sozialkapital der Geflüchteten, die Kenntnis der Landessprache sowie die Aufenthaltsdauer eine wichtige Rolle. Hilfestellungen bei der Wohnungssuche erfolgen auch auf der Basis professionalisierter Kontakte durch NGO-Mitarbeiter/innen, ehrenamtliche Helfer/innen, Lehrer/innen in Deutschkursen etc. Dies wird durch die Analyse der Eigeninterpretationen der Geflüchteten hinsichtlich „nützlicher“ Kontakte zu österreichischen Freund/inn/en bestätigt:

Wie wir hierhergekommen sind, haben uns die Österreicher/innen mehr geholfen. (I60, weiblich, *1960, seit 2006 in Ö.)

Ich habe wegen der Wohnung alle meine afghanischen und österreichischen Freunde gebeten, mich zu kontaktieren, falls sie eine Wohnung finden, die frei wäre, und auch auf Facebook habe ich gepostet. Meine jetzige Wohnung habe ich durch eine Österreicherin gefunden [...]. Ich habe dann mit einem Freund diese Wohnung besichtigt und dann schlussendlich den Vertrag unterzeichnet. (I51, männlich, *1993, seit 2010 in Ö.)

[...] [N]ach dem Positivbescheid wir mussten von Asylheim weg. [...] Wir haben vier Monate gehabt und eine Lehrerin von der Schule hat mir gesagt, dass sie kann mir helfen. Sie hat gesagt: „Wir haben eine Wohnung, dort lebt eine Krankenschwester und in zwei Monaten sie muss weg und du kannst die Wohnung schauen und kommen.“ Dann wir sind in diese Wohnung umgezogen. (I26, männlich, *1974, seit 2013 in Ö.)

Nach Ryan (2011) ist das Augenmerk auf jene Strategien zu legen, mittels derer Immigrant/inn/en unterschiedliche Kategorien von Netzwerken in unterschiedlichen räumlichen Kontexten mit Menschen von unterschiedlichem Sozialstatus aufbauen und nutzen, denn darin manifestiert sich auch ein wesentlicher Aspekt ihrer Agency. Die Geflüchteten treten damit heraus aus der ihnen undifferenziert zugeschriebenen Vulnerabilität und werden zu zielorientiert handelnden Subjekten, was auch den relationalen Konzepten von Vulnerability und Agency entspricht (Raithelhuber 2012).

Die Unterstützung bei der Unterbringung durch Freund/inn/e/n und Bekannte spielte auch bei bereits länger in Österreich lebenden Afghan/inn/en in der Anfangsphase ihres Aufenthaltes eine Rolle; allerdings war es während früherer Zuwanderungsphasen noch erheblich einfacher, eine Bleibe zu finden:

[...] [A]lso, ich habe an sich so die schlechte Erfahrung Gott sei Dank nie gemacht, weil ich von Anfang an so eingebettet war. [...] Ich habe nicht irgendwie Mietwohnung suchen müssen oder Job suchen müssen und so weiter. (I30, männlich, *1953, seit 1984 in Ö.)

Die Rolle der afghanischen Vereine in Wien ist nicht eindeutig. Gemäß den Expert/inn/en sind sie zumindest hinsichtlich der Wohnungsvermittlung nicht von zentraler Bedeutung.

8. Conclusio

Im Rahmen der Integrationsprozesse Geflüchteter in den Wohnungsmarkt der Aufnahmegesellschaft steht deren Verletzlichkeit in einem komplexen Interdependenzverhältnis zu ihrer Agency und rigiden institutionellen Beschränkungen. Geflüchtete werden primär durch strukturelle Rahmenbedingungen auf dem Wohnungsmarkt in eine vulnerable Position gedrängt, daran kann angesichts der empirischen Analysen kein Zweifel bestehen. Am Beispiel der Wohnintegration von Geflüchteten aus Afghanistan in Wien wurde zu zeigen versucht, mit welchen institutionellen und systemischen Hürden die Geflüchteten konfrontiert werden und wie diese Hürden Vulnerabilität auf der individuellen und der Gruppenebene erzeugen bzw. verstärken, indem sie handlungseinschränkend wirken. Das Datenmaterial spiegelt die vielfältigen Herausforderungen wider: die unbekannte Struktur des Wohnungsmarktes und dessen Mechanismen, rechtliche Zugangsbeschränkungen auf dem Gemeindewohnungssektor,

finanzielle Hürden sowie Diskriminierung – von der Islamo- bis zur „Afghanophobie“. Diese Faktoren akkumulieren sich, sodass viele Afghan/inn/en für qualitativ sehr schlecht ausgestatteten Wohnraum auf dem privaten Mietwohnungsmarkt horrenden Mieten entrichten und marginalisierte Wohnungsmarktpositionen einnehmen müssen.

Die Agency der geflüchteten Afghan/inn/en ist in ihrem relationalen Bezug zur Vulnerabilität vorhanden, ihr sind in diesem komplexen Problemfeld allerdings enge Grenzen gesetzt. Geflüchtete versuchen den widrigen Ausgangsbedingungen in erster Linie durch aktiv betriebenes Social Networking entgegenzusteuern, um sich zusätzliche Handlungsoptionen zu verschaffen und Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Strukturelle Zugangsschranken zum geförderten Wohnungsmarktsegment können damit aber kaum umgangen werden. Die Zuwanderung der Jahre 2015/16 liegt noch nicht weit genug zurück, als dass auf der Basis empirischer Daten valide beurteilt werden könnte, wie sich die Agency und die Wohnbiografien der Geflüchteten längerfristig entwickeln. Da nach einer Mindestmeldedauer von zwei Jahren an derselben Wohnadresse in Wien der Zugang zu Gemeindewohnungen möglich ist, kann mittelfristig von einem steigenden Zuzug in dieses Segment ausgegangen werden.

Bibliografie

- Ager, Alastair/Strang, Alison 2004: *Indicators of integration: Final report*. Home Office Development and Practice Report 28, London. Abgerufen am 15. September 2021 unter <https://webarchive.nationalarchives.gov.uk/ukgwa/20110218135832/http://rds.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs04/dpr28.pdf>.
- Ager, Alastair/Strang, Alison 2008: ‚Understanding integration: A conceptual framework‘, *Journal of Refugee Studies*, Jg. 21, Nr. 2, 166–191. <https://doi.org/10.1093/jrs/fen016>.
- Agier, Michel 2011: *Managing the undesirables. Refugee camps and humanitarian government*, Cambridge.
- Aigner, Andrea 2016: ‚Über (Un-)Zugänglichkeiten, gute und böse Subwohnungsmärkte‘, *Asyl aktuell*, Nr. 3, 9–18. Abgerufen am 15. September 2021 unter https://www.asyl.at/files/130/02-berun-zuganglicheite_subwohnungsmrkte_aniza_aigner.pdf.
- Aigner, Andrea 2018: ‚Housing entry pathways of refugees in Vienna, a city of social housing‘, *Housing Studies*, Jg. 34, Nr. 5, 779–803. <https://doi.org/10.1080/02673037.2018.1485882>.
- AK (Arbeiterkammer) Wien 2021 (Hg.): *Mindestsicherung*. Wien. Abgerufen am 15. September 2021 unter <https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsundrecht/arbeitslosigkeit/Mindestsicherung.html>.
- BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) 2017: *Integration von Flüchtlingen in den regulären Wohnungsmarkt*, BBSR-Online-Publikation 21, Bonn. Abgerufen am 15. September 2021 unter <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2017/bbsr-online-21-2017-dl.pdf>.

- Borevi, Karin/Bengtsson, Bo 2015: 'The tension between choice and need in the housing of newcomers: A theoretical framework and an application on Scandinavian settlement policies', *Urban Studies*, vol. 52, no. 14, 2599–2615. <https://doi.org/10.1177%2F0042098014548137>.
- Bosswick, Wolfgang/Lüken-Klassen, Doris/Heckmann, Friedrich 2007: *Housing and segregation of migrants in Europe*, Dublin.
- Caritas Wien o. J.: Wohnhäuser für Mütter und Kinder. Abgerufen am 15. September 2021 unter <https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/obdach-wohnen/wohnhaeuser/fuer-muetter-und-kinder/>.
- Chambers, Robert 2006: 'Vulnerability, coping and policy. Editorial introduction', *IDC Bulletin*, Jg. 37, Nr. 4, 33–40. <https://doi.org/10.1111/j.1759-5436.2006.tb00284.x>.
- Cheung, Sin Yi/Phillimore, Jenny 2013: 'Social networks, social capital and refugee integration', *Sociology*, Jg. 48, Nr. 3, 518–536. <https://doi.org/10.1177%2F0038038513491467>.
- EUROCITIES 2016: *Social affairs. Refugee reception and integration in cities*, Brüssel. Abgerufen am 15. September 2021 unter <https://ec.europa.eu/futurium/sites/futurium/files/eurocities-refugees-report.pdf>.
- Expertenrat für Integration 2017: *Integrationsbericht 2017. Flüchtlingsintegration bilanzieren – Regelintegration wieder thematisieren*, Österreichisches Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Wien.
- Franz, Yvonne/Gruber, Elisabeth 2018: 'Wohnen „für alle“ in Zeiten der Wohnungsmarktkrise? Der soziale Wohnungsbau in Wien zwischen Anspruch und Wirklichkeit', *Standort – Zeitschrift für Angewandte Geographie*, Jg. 43, Nr. 2, 98–104. Abgerufen am 15. September 2021 unter <https://www.springerprofessional.de/wohnen-fuer-alle-in-zeiten-der-wohnungsmarktkrise/15844150?fulltextView=true>.
- Frieze, Heidrun (2014): *Grenzen der Gastfreundschaft. Die Bootsflüchtlinge von Lampedusa und die europäische Frage*, Bielefeld.
- Geiger, Dorothee 2016: 'Das Agency-Konzept', in Dorothee, Geiger (Hg.): *Handlungsfähigkeit von geduldeten Flüchtlingen. Eine empirische Studie auf der Grundlage des Agency-Konzeptes*, Wiesbaden, 43–58.
- Giffinger, Rudolf/Reeger, Ursula 1997: 'Turks in Austria: Backgrounds, geographical distribution and housing conditions', in Sule Ozuekren/Kempen, Ronald Van (Hg.): *Turks in European cities: Housing and urban segregation*, Utrecht, 41–66.
- Granovetter, Mark 1973: 'The Strength of Weak Ties', *American Journal of Sociology*, Jg. 78, Nr. 6, 1360–1380.
- Granovetter, Mark 1995: *Getting a job: A study of contacts and careers*, Chicago.
- Hajek, Peter 2019: *Integrationsbarometer 2019*, Österreichischer Integrationsfonds, Wien. Abgerufen am 15. September 2021 unter https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/OeIF_Integrationsbarometer_2019.pdf.
- Homfeldt, Hans Günther/Schröer, Wolfgang/Schwepe, Cornelia 2006: *Transnationalität, soziale Unterstützung*, Agency, Nordhausen.

- Howden, Daniel/Kodalak, Metin 2018: ‚The vulnerability contest‘, *Refugees Deeply*, 17. Oktober 2018. Abgerufen am 15. September 2021 unter <https://deeply.thenewhumanitarian.org/refugees/community/2018/10/11/we-need-to-help-jordans-other-refugees>.
- Hurlbert, Jeanne S./Haines, Valerie A./Beggs, John J. 2000: ‚Core networks and tie activation: what kinds of routine networks allocate resources in nonroutine situations?‘, *American Sociological Review*, Jg. 65, Nr. 4, 598–618.
- Kohlbacher, Josef 2020: ‚Frustrating beginnings: How social ties compensate housing integration barriers for Afghan refugees in Vienna‘, *Urban Planning*, Jg. 5, Nr. 3, 127–137. <https://doi.org/10.17645/up.v5i3.2872>.
- Kohlbacher, Josef/Lehner, Marie/Rasuly-Paleczek, Gabriele 2020: *Afghan/inn/en in Österreich – Perspektiven von Integration, Inklusion und Zusammenleben*, ISR-Forschungsbericht 52, Wien. Abgerufen am 15. September 2021 unter <https://epub.oeaw.ac.at/9783700188155>.
- Kohlbacher, Josef/Reeger, Ursula 2007: ‚Die Dynamik ethnischer Wohnviertel in Wien – Resultate einer Gebäudeerhebung 1981 und 2005‘, *Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft*, Jg. 149, 7–28.
- Kohlbacher, Josef/Reeger, Ursula 2020: ‚Globalization, immigration and ethnic diversity: The exceptional case of Vienna‘, in Sako Musterd (Hg.): *Handbook of urban segregation*, London, 101–117.
- Krause, Ulrike 2017: ‚Die Flüchtling – der Flüchtling als Frau. Genderreflexiver Zugang‘, in Cinur Ghaderi/Thomas Eppenstein (Hg.): *Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge*. Wiesbaden, 79–93.
- Lehmann, Devrim 2019: *Erwerb von Handlungsfähigkeit durch Flüchtlingsfrauen: Migration als Sozialisation?*, Dissertation, Justus-Liebig-Universität Gießen. Abgerufen am 15. September 2021 unter http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2019/14756/pdf/LehmannDevrim_2019_05_28.pdf.
- Levine, Carol 2004: ‚The concept of vulnerability in disaster research‘, *Journal of Traumatic Stress*, Jg. 17, Nr. 5, 395–402. <https://doi.org/10.1023/B:JOTS.0000048952.81894.f3>.
- Lin, Nan 2001: *Social capital: A theory of social structure and action*, Cambridge.
- Mackenzie, Catriona/Rogers, Wendy/Dodds, Susan 2014: ‚Introduction. What is vulnerability, and why does it matter for moral theory?‘, in Catriona Mackenzie/Wendy Rogers/Susan Dodds (Hg.): *Vulnerability: New essays in ethics and feminist philosophy*, Oxford/New York, 1–29.
- Mokre, Monika 2020: ‚Young strong men should be fighting – Zur Vulnerabilität geflüchteter junger Männer‘, in Josef Kohlbacher/Maria Six-Hohenbalken (Hg.): *Vulnerabilität in Fluchtkontexten*, ISR-Forschungsbericht 53, Wien, 17–32. Abgerufen am 15. September 2021 unter <https://epub.oeaw.ac.at/9783700187950>.
- Neuwirth, Markus 2005: *Integration von Flüchtlingen in Niederösterreich – Wege für die Zukunft*, München/Ravensburg.

- Omel'chenko, Elena 2006: „You can tell by the way they talk“: Analysing the language young people in Russia use to talk about drugs', *Journal of Communist Studies and Transition Politics*, Jg. 22, Nr. 1, 54–72. <https://doi.org/10.1080/13523270500508577>.
- ÖIF (Österreichischer Integrationsfonds) 2016: *Integration vor Ort: 50 Anregungen aus der Praxis*, Wien. Abgerufen am 15. September 2021 unter https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Broschuere/Integration_vor_Ort_Ansicht.pdf.
- ORF Wien: ‚Kautions-Betrug an Afghanen‘, *ORF online*, 13. November 2018. Abgerufen am 15. September 2021 unter <https://wien.orf.at/v2/news/stories/2947062/>.
- Penninx, Rinus/Garcés-Mascareñas, Blanca 2016: ‚The concept of integration as an analytical tool and as a policy concept‘, in Blanca Garcés-Mascareñas/Rinus Penninx (Hg.): *Integration processes and policies in Europe. Contexts, levels and actors*, Amsterdam, 11–29. https://doi.org/10.1007/978-3-319-21674-4_2.
- Pétin, Joanna 2016: ‚Exploring the role of vulnerability in immigration detention‘, *Refugee Survey Quarterly*, Jg. 35, Nr. 1, 91–108. <https://doi.org/10.1093/rsq/hdv017>.
- Raithelhuber, Eberhard 2008: ‚Von Akteuren und Agency – eine sozialtheoretische Einordnung der structure/agency-Debatte‘, in Hans Günther Homfeldt/Wolfgang Schröer/Cornelia Schweppe (Hg.), *Vom Adressaten zum Akteur*, Opladen, 17–45.
- Raithelhuber, Eberhard 2012: ‚Ein relationales Verständnis von Agency. Sozialtheoretische Überlegungen und Konsequenzen für empirische Analysen‘, in Stephanie Bethmann/Cornelia Helfferich/Heiko Hoffmann/Debora Nierman (Hg.): *Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit*, Weinheim/Basel, 122–153.
- Raithelhuber, Eberhard 2018: ‚Agency‘, in Gunther Graßhoff/Anna Renker/Wolfgang Schröer (Hg.): *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung*, Wiesbaden, 531–544.
- Raithelhuber, Eberhard/Schröer, Wolfgang 2018: ‚Agency‘, in Hans-Uwe Otto/Hans Thiersch (Hg.): *Handbuch Soziale Arbeit*, 6. Auflage, München, 49–59.
- Rasuly-Palczek, Gabriele 2020: ‚Die vielen Facetten der Vulnerabilität im Kontext von Flucht und Asyl‘, in Josef Kohlbacher/Maria Six-Hohenbalken (Hg.), *Vulnerabilität in Fluchtkontexten*, ISR-Forschungsbericht 53, Wien, 33–66. Abgerufen am 15. September 2021 unter <https://epub.oeaw.ac.at/9783700187950>.
- Ryan, Luise 2011: ‚Migrants' social networks and weak ties: accessing resources and constructing relationships post-migration‘, *The Sociological Review*, Jg. 59, Nr. 4, 707–724. <https://doi.org/10.1111/j.1467-954X.2011.02030.x>.
- Scheibelhofer, Paul 2017: „It won't work without ugly pictures“: Images of othered masculinities and the legitimisation of restrictive refugee-politics in Austria', *International Journal for Masculinity Studies*, Jg. 12, Nr. 2, 96–111. <https://doi.org/10.1080/18902138.2017.1341222>.
- Scherr, Albert 2012: ‚Soziale Bedingungen von Agency. Soziologische Eingrenzungen einer sozialtheoretisch nicht auflösbaren Paradoxie‘, in Stephanie Bethmann/

- Cornelia Helfferich/Heiko Hoffmann/Debora Nierman (Hg.): *Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit*, Weinheim/Basel, 99–121.
- Schmitt, Caroline (2019): ‚Agency und Vulnerabilität. Ein relationaler Zugang zu Lebenswelten geflüchteter Menschen‘, *Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete*, Jg. 68, Nr. 8, 282–288.
- Statista 2020: *Durchschnittspreise für Wohnungen zur Miete in Wien nach Bezirken im November 2020 (in Euro/ m²)*. Abgerufen am 11. Dezember 2020 unter [statista.com](https://www.statista.com).
- Statistik Austria (2021a): *Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland*. Abgerufen am 15. September 2021 unter https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html.
- Statistik Austria 2021b: *Eingebürgerte Personen seit 2010 nach bisheriger Staatsangehörigkeit*. Abgerufen am 15. September 2021 unter https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/einbuengerungen/index.html.
- UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) 2013: *Facilitators and Barriers: Refugee Integration in Austria*, Vienna. Abgerufen am 15. September 2021 unter <https://www.refworld.org/docid/5278dc644.html>.
- UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees)/IDC (International Detention Coalition) 2016: *Vulnerability screening Tool. Identifying and addressing vulnerability: a tool for asylum and migration systems*, Genf. Abgerufen am 15. September 2021 unter <https://www.unhcr.org/protection/detention/57fe30b14/unhcr-idc-vulnerability-screening-tool-identifying-addressing-vulnerability.html>.
- Zetter, Roger 1991: ‚Labelling refugees: Forming and transforming a bureaucratic identity‘, *Journal of Refugee Studies*, Jg. 4, Nr. 1, 39–62. <https://doi.org/10.1093/jrs/4.1.39>.
- Zschiechrich, Hilmar 2016: ‚Wohnung verzweifelt gesucht‘, *Asyl aktuell*, Nr. 3, 2–8. Abgerufen am 15. September 2021 unter https://www.asyl.at/files/130/03-wohnung_verzweifelt_gesucht_hilmar_zschiechrich.pdf.

Lale Yildirim¹

Identität und Geschichte in der Migrationsgesellschaft – der Diasporakomplex²

1. Einleitung

Wenn wir über uns – uns selbst – sprechen, erzählen wir immer eine Geschichte. Wir teilen unsere Erinnerungen, um uns auszudrücken und vorzustellen (vgl. dazu Rüsen 2013, 277). Welche Geschichte und somit Erinnerung ist relevant? Wer wird gehört und gehört dazu?

Wenn es, wie Maurice Halbwachs beschreibt, eine *mémoire collective* gibt, die alle individuellen Erinnerungen umhüllt (Halbwachs 1950, 97–99.), welche werden dann „praktisch wirksam im Leben einer Gesellschaft“ (Rüsen 1994, 5)? In der sogenannten westlichen Welt gab es Ereignisse, die besonders in Erinnerung zu bleiben scheinen, weil sie als Einschnitte oder große Brüche in der gesellschaftlichen und der historischen Kontinuität wahrgenommen wurden. Zum Beispiel werden die Ermordung J. F. Kennedys im Jahr 1963, der Fall der Berliner Mauer 1989 oder der Terroranschlag auf das World Trade Center 2001 immer noch erinnert; auch die hilfeschuchenden Geflüchteten von 2015 sind nach wie vor ein Thema.

Obwohl Migration ein konstanter Faktor der Geschichte ist und somit als *conditio humana* verstanden werden kann, sieht ein Großteil der bundesdeutschen Gesellschaft Migration als Ausnahme und Menschen mit Migrationsbezügen als Fremde an. Hier werden Topoi aufgerufen und reproduziert, die nicht nur Sesshaftigkeit als *conditio sine qua non* verstehen, sondern Wanderung bzw. Mobilität problematisieren. Migration wird somit zur Irritation – zum Bruch von kontinuierlichen Vorstellungen von der Gegenwart und Zukunft und traditionaler historischer Sinnbildungen (Rüsen 2013, 210f.). Dies zeigt sich nicht nur am Wahlerfolg von rechten Parteien in der Europäischen Union und daran, dass seit dem Herbst 2017 eine rechtswölkische Partei im Deutschen Bundestag sitzt. Es lässt sich auch am Wort- und Sprachgebrauch erkennen, wenn beispielsweise beim Sprechen über Migration – insbesondere nach 2015 – Begriffe wie „Krise“, „Katastrophe“ und, angelehnt an Naturgewalten, „Welle“ oder „Flut“ gebraucht werden (Yildirim 2018a). Die Migration, über die im Folgenden gesprochen wird, bezieht sich jedoch nicht auf die jüngsten Mobilitätsformen des 21. Jahrhunderts, sondern auf die Arbeitsmigration seit den 1960er-Jahren des letzten Jahrhunderts.

Als Folge des wirtschaftlichen Aufschwungs wurden in den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts Männer und Frauen unter anderem aus Griechenland, Italien, dem

¹ Lale Yildirim ist Universitätsprofessorin für Didaktik der Geschichte an der Universität Osnabrück. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Identitätskonstruktionen in der Migrationsgesellschaft und empirische Geschichtskulturforschung.

² Dieser Aufsatz baut auf dem Buch *Der Diasporakomplex* auf (Yildirim 2018b).

ehemaligen Jugoslawien, aber mehrheitlich aus der Türkei als sogenannte „Gastarbeiter*innen“ nach Deutschland eingeladen ([Statista 2021](#)). Obwohl zunächst nach beiderseitiger Vorstellung der Arbeitsaufenthalt zeitlich begrenzt sein sollte, erkannten die Wirtschaftsunternehmer*innen schnell die Unwirtschaftlichkeit dieses Konzepts, das für sie die ständige fachliche Einarbeitung und Ausbildung neuer Mitarbeitenden zur Folge gehabt hätte. Ein weiterer Irrtum bestand darin, jene sozialen und psychologischen Bindungen und Verbindungen zu unterschätzen bzw. gar nicht erst zu bedenken, die während und durch den Aufenthalt in Deutschland wuchsen. Entgegen dem ursprünglichen Vorhaben blieben viele Männer und Frauen, gründeten Familien oder holten ihre Familien nach. Heute leben die Nachkommen dieser Arbeitsmigrant*innen in dritter und vierter Generation in Deutschland.

Die Bevölkerungsgruppe mit Bezügen zu Arbeitsmigrant*innen aus der Türkei stellt den größten Teil der Gruppe von Menschen mit migrantischen Bezügen in Deutschland dar. 2019 wurde jeder vierten Person statistisch ein sogenannter Migrationshintergrund zugewiesen ([Statistisches Bundesamt 2019](#)). In der Altersgruppe der Kinder (fünf bis zehn Jahre) betraf dies fast 40 Prozent, unter den 10- bis 15-Jährigen knapp 39 Prozent. Schüler*innen „mit Migrationshintergrund“ sind keine Minderheit oder Randgruppe der Gesellschaft oder im Klassenraum. Eine Sensibilisierung hinsichtlich der negativen Konnotation der Zuschreibung „mit Migrationshintergrund“ verdeutlicht die Empfehlung der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit: vorgeschlagen wird, „das Konzept ‚Migrationshintergrund‘ im Rahmen der amtlichen Statistik ‚klarer und zugleich enger‘ zu definieren, und statt von ‚Personen mit Migrationshintergrund‘ künftig von ‚Eingewanderten und ihren (direkten) Nachkommen‘ zu sprechen“ ([Deutscher Bundestag 2021](#)).

Dieser Beitrag schildert die Ergebnisse einer Mixed-Methods-Studie mit insgesamt 216 Jugendlichen, die den Zusammenhang von Geschichtsbewusstsein, Identität und Integration untersucht. Hierbei werden nicht nur lineare Integrationsmodelle und Identitätszuschreibungen hinterfragt, sondern auch Identitätstypen der dritten Generation von Jugendlichen mit einem türkeibezogenen Migrationshintergrund untersucht. Hierzu werden zunächst die theoretischen Grundlagen und Annahmen der Studie dargelegt, anschließend wird auf der Basis der Ergebnisse eine Typisierung von Identitätskonstruktionen vorgestellt und diskutiert.

2. Meine, deine, unsere oder deren Geschichte(n)? Geschichtsbewusstsein, Identität und Integration

Man stelle sich folgende Situation vor, die vielen migrantisch gelesenen Personen in Deutschland in der eigenen biografischen Erinnerung in Variationen bekannt vorkommen könnte: Eine Lehrerin bittet ihre Schüler*innen, nacheinander nach vorne zu kommen. Sie sollen ihren Mitschüler*innen ihre Heimat auf einer Karte zeigen. Das Thema der vermeintlich interkulturellen Geschichtsstunde lautet: Migration heute und

damals. Nachdem einige Schüler*innen ohne Migrationsbezug nach vorne getreten sind, ist Elif an der Reihe. Die Lehrerin sagt: „Elif, zeig den anderen, wo du wirklich herkommst!“ Elif blickt unsicher auf die Karte und zeigt schließlich zögerlich auf eine Stadt in Deutschland. Die Lehrerin wirkt unzufrieden und weist Elif zurecht: „Jeder sollte seine Heimat zeigen!“

Elif wird nach ihrer „Heimat“ gefragt, obwohl sie, wie ihre Mitschüler*innen, in Deutschland geboren und aufgewachsen ist. Die Lehrerin verweigert Elif Deutschland als Heimat und verweigert ihr damit die Partizipation und Zugehörigkeit als Deutsche. Was ist nun Elifs Heimat? Ist es der geografische Ort, an dem ihre Großeltern vor Jahrzehnten geboren wurden? Ist es eine emotionale Selbstverortung? Irgendein anderer Ort oder kultureller Raum in Deutschland? Oder ist Heimat eine Zuweisung, um ihr zu verstehen zu geben und sich selbst zu vergewissern, dass sie fremd ist? In diesem Fall kann es sich nur um einen diasporischen Raum handeln.

Das primäre Forschungsinteresse der Studie, um die es im Folgenden gehen soll, war es, den Zusammenhang von Geschichtsbewusstsein und Integration theoretisch herzuleiten und empirisch zu erheben. Die Ergebnisdaten der quantitativen und qualitativen Erhebung zum Geschichtsbewusstsein, der Identitätskonstruktion und der Integration wurden nach Schulform, Migrationshintergrund, generationeller Zugehörigkeit und Gender verglichen, um auch einen intersektionalen Einblick in Kategorien und Machtstrukturen zu erhalten (Yildirim 2018b, 107–131).

Der empirischen Haupterhebung gingen zwei Pilotierungen voraus. Das Geschichtsbewusstsein, die Integration sowie die historischen Identitätskonstruktionen wurden sowohl quantitativ (anhand eines Fragebogens) als auch qualitativ (anhand historischer und biografischer Narrationen, thematischer Diskussionen und schriftlicher Einzelargumentationen) erhoben.

Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung wurden abschließend im Hinblick auf die theoretischen Grundlagen reflektiert (Kelle 2008; Flick 2007; Bortz/Döring 2016; Baur/Blasius 2014; Kuckartz 2014). Die Komplexität der Untersuchungsgegenstände erforderte adäquate und verschiedene Erhebungsmethoden. An die erste Phase einer quantitativen Erhebung mit einem Fragebogen schloss sich eine qualitative Erhebungsphase an, die aus drei unterschiedlichen Erhebungsverfahren bestand: Gruppenbefragungen in Form von Gruppendiskussionen, schriftliche Einzelbefragungen und leitfadengestützte Einzelinterviews. In den Gruppendiskussionen diskutierten jeweils vier Proband*innen mit und ohne Migrationsbezug anhand von zehn Fotografien und/oder Darstellungen europäischer, osmanischer und türkischer sowie deutscher Geschichte, die historische Relevanz der Ereignisse oder Person(en). Im Anschluss erhielten die Befragten die Aufgabe, in Form einer schriftlichen Einzelbefragung unabhängig vom Diskussionsergebnis, das ihrer Meinung nach relevanteste Ereignis zu wählen und ihre Entscheidung historisch zu begründen. In leitfadengestützten narrativen Interviews wurden vorangegangene Erhebungsphasen thematisiert, biografische Erlebnisse und

Erfahrungen im schulischen Geschichtsunterricht und in der außerschulischen gesellschaftlichen und geschichtskulturellen Partizipation (bzw. Partizipationsmöglichkeit) erfragt und die individuelle Verortung und das Selbstverständnis erhoben. Die Teilergebnisse der verschiedenen Erhebungsphasen mit ihren verschiedenen Erhebungsinstrumenten wurden in einer Triangulation (Yildirim 2018b, 113) zur Auswertung zusammengeführt. Dieses Verfahren ermöglichte den Einbezug ergänzender Perspektiven, die durch differenzierte Erhebungsinstrumente erhoben wurden, sowie die Betrachtung unterschiedlicher Indikatoren.

Das nicht repräsentative Sample umfasste Schüler*innen der „dritten Generation mit türkeibezogenem Migrationshintergrund“ sowie Schüler*innen ohne Migrationshintergrund. An den Pilotphasen nahmen insgesamt 92 Jugendliche teil. Als Schüler*innen mit türkeibezogenem Migrationshintergrund wurden Proband*innen kategorisiert, von denen mindestens ein Großelternanteil in den Jahren 1961 bis 1974 als Arbeitsmigrant*in aus der Türkei nach Deutschland migrierte.

An der Haupterhebung nahmen insgesamt 124 Jugendliche teil. Alle Schüler*innen waren 15 oder 16 Jahre alt und besuchten die zehnte Jahrgangsstufe einer Hauptschule, einer Realschule oder eines Gymnasiums. Insgesamt wurden bei der quantitativen Befragung 216 Schüler*innen ($n_{\text{Pilot}} = 92$ und $n_{\text{HE}} = 124$) befragt. In den Pilotphasen wurden zwölf und in der Haupterhebung 15 Proband*innen qualitativ befragt. Insgesamt hatten 60,5 Prozent aller Befragten einen Migrationshintergrund. Bei 31,5 Prozent aller Befragten handelt es sich um einen türkeibezogenen, bei 29,0 Prozent um einen anderen Migrationshintergrund. 22,6 Prozent aller Befragten waren Jugendliche der dritten Generation mit türkeibezogenem Migrationshintergrund.

3. Historisches Erzählen mit Migrationsbezug – theoretisch

Die empirische Erhebung nutzte, wie bereits beschrieben wurde, sowohl quantitative als auch qualitative Methoden. Die Analyse der Daten und Erzählungen ermöglicht einen Einblick in die genutzten historischen Erzählformen und somit einen Einblick in historisches Denken. Rüsen unterscheidet zwischen vier charakteristischen Idealtypen historischer Sinnbildung: dem *traditionalen*, dem *exemplarischen*, dem *kritischen* und dem *genetischen* (Rüsen 2013, 215). Diese vier Idealtypen historischer Sinnbildung (Tabelle 1) flossen als deduktive Kategorien in die Auswertung der erhobenen Daten zum Geschichtsbewusstsein ein und sollen daher in knapper Form vorgestellt werden.

Die drei Sinnbildungsformen traditional, exemplarisch und genetisch bauen aufeinander auf, ohne eine Taxonomie darzustellen. Die kritische Sinnbildung nimmt eine Sonderstellung ein (Rüsen 2013, 213). Dieser Typ steht laut Rüsen „nicht für sich selber, sondern realisiert sich durch einen negierenden Bezug auf die drei anderen“ (Rüsen 2013, 213; Rüsen 1989, 56). Die kritische Sinnbildung tritt demnach in Abgrenzung zu den anderen Sinnbildungstypen auf. Rüsen sieht in der kritischen Sinnbildung ein *Movens* und weniger eine eigenständige Stufe.

Tabelle 1: Von historischer Sinnbildung zur historischen Identitätskonstruktion (eigene Hervorhebung)

Idealtypen historischer Sinnbildung	Art des <i>Geschichtslernens</i>	Historische Identitätskonstruktion durch
traditional	über Geschichte lernen	Nachahmung (Wir-Gefühl, kollektive Zugehörigkeit)
exemplarisch	aus Geschichte lernen	Klugheit (Ausformungen einer nationalen Identität)
kritisch	gegen Geschichte lernen	Eigensinn (Ich- und Wir-Stärke)
genetisch	in Geschichte lernen	Bildung (Individualisierung)

Quelle: Yildirim 2018b, 31 unter Einbezug von Rüsen 1989, 43–50

In der Forschung gibt es durchaus Diskussionen über den Status der kritischen Sinnbildung als Sonderform bzw. als eigener Erzählform (Hasberg 2016, 142; vgl. Körber, 2016). Wolfgang Hasberg etwa schreibt: „Da alle Typen in einem inneren systematischen Zusammenhang stehen“, entwickle sich ein „hochkomplexe[s] Gewebe möglicher Spielarten des historischen Erzählens“ (Hasberg 2016, 142; vgl. dazu auch Rüsen 1989, 56; Rüsen 2013, 215; Meyer-Hamme 2016, 340–341).

Martin Lücke schlägt vor, Rüsen's Verständnis des historischen Lernens für inklusive Zusammenhänge alternativ als „produktive eigensinnige Aneignung vergangener Wirklichkeiten, als selbst erzählte oder selbst imaginierte Geschichte“ aufzufassen, um den Anschluss an Konzepte wie Diversität oder Intersektionalität im geschichtsdidaktischen „Theoriegebäude“ zu ermöglichen (Lücke 2015, 200; vgl. auch Lücke 2012; Lüdtkke 2002).

Doch warum denken wir historisch, was ist der Anstoß zur Sinnbildung über Zeiterfahrung?

Wir erleben in unserer Gegenwart – so die Theorie – stets einen Wandel, eine Irritation oder schlicht eine Kontingenz, die ein Orientierungsbedürfnis in der Gegenwart schafft (Rüsen 2013, 29–48). Wir können unserer Zeitdimension nicht entfliehen und auch nicht in die Zukunft blicken. Wir können uns nur der Vergangenheit zuwenden und versuchen, diese zu deuten. Mit diesen Deutungen können wir uns in unserer Gegenwart durch die Konstruktion triftiger Zukunftsaussichten orientieren. Aus diesem Prozess der Sinnbildung über Zeiterfahrung können auch neue Orientierungsbedürfnisse bzw. Fragen entstehen. Sinnbildung über Zeiterfahrung erfolgt stets im Modus des Erzählens (vgl. Rüsen 1996, 509; Barricelli 2009). Diesem narrativistischen Paradigma entsprechend drücken sich die vier Idealtypen historischer Sinnbildung gleichsam als traditionales, exemplarisches, kritisches und genetisches Erzählen aus.

Aus der theoretischen Vorarbeit der Studie zum Zusammenhang von Geschichtsbewusstsein und Integration wurde ersichtlich, dass ohne die Berücksichtigung der

historischen Identitätskonstruktion dieser Zusammenhang weder theoretisch noch empirisch her- bzw. abgeleitet werden kann (Yildirim 2018b, 25–31). Das Modell, das die Basis der Operationalisierung der Untersuchungsvariablen darstellt (Yildirim 2018b, 86), fokussiert allein auf das Subjekt und bildet keine gesellschaftlichen und strukturellen Prozesse der Partizipation an Geschichtskultur ab.

Ausgehend von Hartmut Essers Integrationsmodell (Esser 2002, 1980; Francis 1983; Yildirim 2018b, 48–56), Jörn Rüsens Historik (Rüsen 2013) und der balancierten Ich-Identität nach Lothar Krappmann (vgl. dazu Krappmann 2016; Bergmann 1997; Yildirim 2018b, 56–69) wird im Modell theoretisch gefolgert, dass ein reflektiertes und selbstreflexives historisches Bewusstsein die Ausbildung einer transkulturellen Identität fördert (vgl. Welsch 2010), wodurch erst die Dimension der Identifikation (emotionale Integration) erfüllt werden kann und Integration möglich wird (Yildirim 2018b, 78–86).

Gelingt die Identifikation nicht, kann nach Esser nur von einer strukturellen Assimilation gesprochen werden. Das Individuum kann eine fluide Identität in einer von Diversität geprägten Umwelt herstellen, wenn es fähig ist, seine Ich-Narration so zu konstruieren, dass diese mit den Geschichten der Gruppen und Kollektive verflochten ist (vgl. auch Meyer-Hamme 2012). Die Gruppen und Kollektive wiederum müssen dies jedoch anerkennen, indem sie die Ich-Narration des Subjekts aufnehmen. Nur so kann eine Pluralisierung des Subjekts bzw. des Individuums gelingen, ohne dass dessen Individualität infrage gestellt wird (Yildirim 2018b, 56–71). Was geschieht jedoch, wenn Integration nicht gelingt?

In der theoretischen Vorarbeit wurde ein Worst-Case-Szenario des *doppelt semi-historischen Bewusstseins* entwickelt (Yildirim 2018b, 71–78), das als Nullhypothese dienen sollte. Elif ist auch hier als Veranschaulichung einer fiktiven Jugendlichen der dritten Generation mit türkeibezogenem Migrationshintergrund hilfreich. Das Gedankenspiel soll eine spannungsgeladene Lebenssituation verdeutlichen, die exemplarisch den Zusammenhang zwischen Geschichtsbewusstsein, Identitätskonstruktion und Integration aufdeckt und provokant fragt: Was geschieht, wenn Integration nicht gelingt? Der im Folgenden entwickelte ambivalente Begriff *doppelt semi-historisches Bewusstsein* meint kein gespaltenes oder tatsächlich doppelt vorhandenes „halbes“ Geschichtsbewusstsein. Er ist, analog dem Begriff *doppelter Semi-Lingualismus*, als ein Bild zu verstehen, mit dem ein Problem plastisch veranschaulicht werden soll. Als solches beschreibt und erklärt er das lebensweltliche Spannungsverhältnis der Jugendlichen der dritten Generation und bezieht Diversitätskategorien wie Migrationshintergrund – *race* (Yildirim/Lücke 2019), Generation, Bildungshintergrund – *class* (Heuer 2019; Scherr 2019) und Geschlecht – *gender* ein (Lücke 2019; zu Intersektionalität allgemein vgl. Lücke/Messerschmidt 2019; Winker/Degele 2015).

Die Herausforderung, eine Balance zwischen diversen (Teil-)Geschichten und möglicherweise konfligierenden Deutungen herzustellen, die als Verschmelzung oder Kon-

zeption hybrider Zusammenhänge bezeichnet werden könnte, stellt für Jugendliche eine große Hürde dar. Das fiktive Beispiel „Wer ist Elif?“ geht nicht von einem defizitären Geschichtsbewusstsein aus, sondern von der großen Herausforderung, die beschriebene Balance in einer ablehnenden und nicht anerkennenden Umwelt herzustellen.

Die konstruierte Dichotomie darf daher nicht als nationale oder kulturalisierende Gegenüberstellung verstanden werden. Es handelt sich um einen Versuch, den Einfluss ausgewählter sozialer Kategorien auf die spannungsbeladene Situation von Jugendlichen mit Türkeibezug in der dritten Generation pointiert darzustellen und dabei den Einfluss vielfältiger Erinnerungskulturen und narrativer Kompetenz sowie von Sprache, Bildungshintergrund und sozialem Gefüge zu bedenken. Betont werden damit die Gefahren, die von national basierten Identitätszuweisungen ausgehen und kulturelle Bezüge naturalisieren (vgl. Angvik/Borries 1997, A422–423; Borries 1999, 353). Ebenso visualisiert das Modell (Yildirim 2018b, 86) äußere Einflüsse und wiederkehrende Exklusionserfahrungen. Daher könnte das folgende Worst-Case-Szenario auch in den frühen Jahren der Bundesrepublik spielen und „Wer ist Angelika?“ heißen (Dahrendorf 1965a/1965b; Becker 2007; Geißler 2013; Peisert 1967, 99).

Im hypothetischen Fallbeispiel ist Elif ein junges Mädchen aus Köln, deren Großvater 1965 als sogenannter Gastarbeiter aus der Türkei nach Deutschland migrierte. Im Sinne der Kategorie Migrationshintergrund, wie sie bisher verwendet wurde, hat Elif einen türkeibezogenen Migrationshintergrund dritter Generation. Sie wächst unter den kulturellen Einflüssen ihrer Familie sowie ihres sozialen und schulischen Umfelds auf. Obwohl sie in Deutschland geboren und aufgewachsen ist und deutsche Staatsbürgerin ist, wird sie permanent mit Fremdzweisungen und Ausgrenzungen wie Ausländerin, Migrantin oder ihrem sogenannten Migrationshintergrund konfrontiert. Die ehemalige Heimat ihrer Großeltern kennt sie, wie auch ihre Mutter, allein aus gelegentlichen Besuchen in den Ferien. Beide haben dort nie oder selten am gesellschaftlichen Leben partizipiert. Auch in der Türkei, dem Herkunftsland ihrer Großeltern, erfährt Elif Fremdzweisungen und Ausgrenzung. Dort wird sie als nicht richtig türkisch angesehen oder mit dem pejorativen Begriff *almançı*, was mit „Deutschländer“ übersetzt werden kann, bezeichnet. *almançı* steht für Türk*innen *ex patria*, die sich in Deutschland assimiliert und ihre Herkunft, Geschichte und Kultur angeblich verloren haben; somit werden sie nicht als „wirklich“ türkisch – und somit dazugehörig – angesehen. *almançı* sind Andere – unerwünschte Fremde. Die Fremdzweisungen in beiden Gesellschaften signalisieren Elif bestenfalls bedingt Akzeptanz oder Duldung. Ein offenes uneingeschränktes Zugehörigkeits- und Identitätsangebot oder ein Orientierungsangebot einer sozialen Gruppe erhält sie, wenn überhaupt, nur in der Gruppe der *almançı*. Aufgrund dieser Erfahrungen führen nationalfundierte Identitätszuweisungen in ihrem Fall nicht zu einer Selbstverortung, sondern zu einer doppelten Exklusion.

Der Sprache als gemeinsames Symbol- und Wertesystem kommt dabei eine eminente Bedeutung zu. Elif verfügt im Worst Case nur über mangelhafte Deutschkennt-

nisse. Sie durchläuft die Selektionsmechanismen des Bildungssystems und besucht eine Hauptschule. Denkbare wäre, dass sie ihre Erstsprache (Muttersprache) auf einem elaborierten Niveau beherrscht. Aber auch in dieser hat Elif relevante sprachliche Defizite, da ihre Eltern selbst in einem sprachlichen und kulturellen Spannungsfeld aufgewachsen sind. Auch aufgrund ihrer sprachlichen Schwierigkeiten kann Elif nicht selbstverständlich an der türkischsprachigen oder deutschsprachigen Gesellschaft partizipieren. Dieses Phänomen kann mit dem sehr umstrittenen und kritisierten Begriff *doppelter Semi-Lingualismus* beschrieben werden (vgl. dazu [Wiese o. J.](#), Ünsal/Wendlandt 1991; Skutnabb-Kangas 1976): sowohl die Erst- als auch die Zweitsprache wird aufgrund eines Bruchs unzulänglich beherrscht.

Elif durchläuft das deutsche Schulsystem und nimmt dabei auch am deutschen Geschichtsunterricht teil. Anders als ihre autochthonen Mitschüler*innen, so der Worst Case, unterscheiden sich die oralen historischen Narrationen ihres Umfeldes vom Geschichtsunterricht. Der Geschichtsunterricht greift Inhaltsfelder auf, denen Elif außerhalb der Schule seltener begegnet. Infolgedessen bringt Elif dem Geschichtsunterricht sehr viel Skepsis entgegen, zumal die spezifischen Voraussetzungen ihres Geschichtsbewusstseins und ihre Interessen dort nur in geringem Ausmaß berücksichtigt werden. Elif empfindet den Geschichtsunterricht daher als fremd. In ihrer eigenen historischen Identitätskonstruktion fühlt sie sich durch den Unterricht nicht gestützt und anerkannt. Daraus ließe sich – analog dem Konzept des *doppelten Semi-Lingualismus* – hypothetisch folgern, dass Elif ein *doppelt semi-historisches Bewusstsein* habe, das eine Identitätsdiffusion zur Folge hat (Erikson 1979, 106–109).

Ein *doppelt semi-historisches Bewusstsein* wäre, wie jedes Geschichtsbewusstsein, Faktor und Produkt von Identität zugleich und stünde, verstärkt durch die zusätzlichen Herausforderungen der Bildung, einer transkulturellen produktiven Identität mit und zwischen sozialen Gruppen im Wege. Elif und andere Jugendliche der dritten Generation mit familiärem Migrationsbezug befänden und empfänden sich in einem Niemandsland, in dem stets alles und alle anders wären und sie selbst sich fast notwendigerweise als anders und fremd empfinden müssten. Elif würde in einem belastenden Weder-Noch-Zustand leben. Eine Konstruktion einer reflektierten hybriden bzw. transkulturellen Identität wäre nicht möglich (Hein 2006, 80; Foroutan/Schäfer 2009, 11). Vielmehr käme es zu einem Rückzug und zur verstärkten Suche nach Fluchträumen (Arkoun 2009, 162–163).

Welche Lösungen gibt es für Elif? In welchem Refugium könnte sie in ihrer Identitätskrise Zuflucht finden? Elif kann ihre historische Identität nicht elaboriert reflektiert und selbstreflexiv konstruieren. Sie erlebt und erleidet täglich eine Orientierungsdiffusion. Ihre Situation kann im absoluten Worst-Case-Szenario zu einer Psychose führen. Auf die anfängliche Fluchtphase kann eine Phase des radikalen Umbruchs folgen ([Freud 1924, 365](#)). Elifs Sehnsucht nach Anerkennung, nach Identitätsangeboten, die sie aus ihrem Konflikt befreien, macht sie besonders empfänglich für einfache Lösungsofferten

und konfliktfreie Identitätsangebote, da diese ihr einen Fluchtraum mit dem Selbstverständlichkeitsversprechen der Zugehörigkeit bieten. Aus Erleichterung über die neu gewonnene Anerkennung, das verlockende Identitätsangebot und die Erleichterung könnte sie eine starke emotionale Loyalität entwickeln und die ihr angetragenen Werte und Deutungen affirmativ übernehmen (Yildirim 2018b, 78).

4. Elifs Diasporakomplex

Im Rahmen der Triangulation (Ecarius/Miethe 2018; Flick 2011; Yildirim 2018b, 113) konnte eine Typisierung mit insgesamt vier Typen historischer Identitätskonstruktion erstellt werden, die in einem korrelativen Zusammenhang mit den Fähigkeiten historischer Sinnbildung bzw. historischen Erzählens stehen (Yildirim 2018b, 213). Das zeigt sich auch am Beispiel der kritischen Sinnbildung, die als eigenständige historische Sinnbildung und nicht nur als *Movens* erhoben werden konnte. Bevor die Typisierung erläutert wird, sollen zunächst ausgewählte Ergebnisse dargestellt werden.

Die Auswertung der quantitativen Erhebung mittels Fragebogen ergab hinsichtlich der Integrationsdimensionen nach Esser, dass bis auf einen Probanden alle befragten Jugendlichen der dritten Generation mit Türkeibezug die Bedingungen und theoretisch-deduktiven Indikatoren der Dimensionen (Ak-)Kulturation), Platzierung und Identifikation erfüllen. Daraus kann gefolgert werden, dass alle Befragten (bis auf einen) als strukturell assimiliert im Sinne dem Modell eingeordnet werden können. Eine emotionale Integration – also eine Identifikation mit Deutschland – konnte hingegen bei keinem der befragten Jugendlichen erhoben werden. Im Fazit bedeutet es, dass die befragten Jugendlichen mit Migrationsbezug in der dritten Generation nicht integriert sind (Yildirim 2018b, 271–280).

Dies spiegelt sich auch der Selbstbezeichnung der Jugendlichen wider, die sich fast ausschließlich als Nicht-Deutsch bezeichnen, auch wenn sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Auch von ihren Mitschüler*innen mit fehlendem Migrationsbezug werden sie niemals als deutsche Mitschüler*innen benannt oder beschrieben. Die mehr als 50 Jahre zurückliegende Migrationsentscheidung der ersten Generation bestimmt und dominiert die Selbst- und Fremdzuweisungen: Jugendliche mit Migrationshintergrund werden nicht als selbstverständliche Mitglieder der deutschen Gesellschaft anerkannt. Die Forderung nach Anpassung – ob explizit oder implizit – führt zur Ethnisierung und Naturalisierung kultureller Herkunft und bestimmt die Gegenwart dieser Jugendlichen (Breuer-Al-Shomali 1997, 321). Die Mehrheitsgesellschaft als Dominanzkultur (Rommelspacher 2006) weist ihnen die Position der/des Fremden weiterhin zu.

Im Gegensatz zu den Befragten ohne Migrationshintergrund nehmen sich Jugendliche mit Türkeibezug mehrheitlich als „sehr religiös“ oder „eher religiös“ wahr. Diese Tendenz ist in der dritten Generation stärker zu erkennen. Keine/r der Jugendlichen mit Türkeibezug stammte aus einem akademischen Elternhaus. Im familiären Umfeld

scheint neben Deutsch mehrheitlich auch weiterhin Türkisch gesprochen zu werden. Auch geben die Schüler*innen im Vergleich ein größeres historisches Interesse und mehrheitlich eine häufigere Thematisierung historisch-politischer Themen im familiären Umfeld an. Zudem ist ein großes Interesse an der Geschichte der Türkei, des Herkunftslandes der Großeltern (zur dritten Generation von Nachkommen von Migrant*innen vgl. Hansen 1976), zu vermerken.

Im allgemeinen Wissenstest, der Teil der quantitativen Erhebungsphase war, erreichten zwar Hauptschüler*innen weniger Punkte als Realschüler*innen und Gymnasiast*innen, aber die Unterschiede sind sehr gering und in allen Schulformen im Durchschnitt mangelhaft. Schülerinnen konnten im Mittel weniger Punkte erzielen als Schüler. Im Vergleich der historischen Fähigkeiten verfügen Jugendliche mit einem türkeibezogenem Migrationshintergrund der dritten Generation über ein breiteres Repertoire an historischen Narrationstypen. Jugendliche ohne Migrationsbezug erzählten mehrheitlich traditional und exemplarisch und nur vereinzelt kritisch oder gar genetisch. Besonders häufig erzählten Hauptschüler*innen kritisch. An Gymnasien hingegen konnte besonders häufig traditionales Erzählen erhoben werden (Yildirim 2018b, 195). Die Ausnahme bei der Nutzung von Erzähltypen im Vergleich stellten männliche Schüler mit Migrationsbezug dar, die kritische und kritisch-genetische Sinnbildungen nutzten. Schülerinnen erzählten an allen Schulformen traditional und exemplarisch. Schlussfolgernd kann gesagt werden, dass historische Sinnbildung nicht mit Schulformen korreliert.

Die Gruppendiskussionen zeigten zwei Auffälligkeiten: Schüler*innen mit türkeibezogenem Migrationshintergrund empfanden die türkische Geschichte als Teil der *deutschen* Geschichtskultur und formulierten dies auch entsprechend. Dem traten Schüler*innen ohne Migrationsbezug entschieden entgegen und beharrten auf einer national-deutschen Geschichtskultur sowie Anpassungsforderungen. Ebenso zeigte sich eine problembehaftete Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Die nationalsozialistische Geschichte scheint eine historische Identifikation mit der Nation zu erschweren, daher wird die konflikthafte Auseinandersetzung vermieden und stattdessen ein anders – ein positiv konnotiertes historisches Ereignis als Identitätsanker bevorzugt. Der Mauerfall und die Wiedervereinigung sind als deutsche Fortschrittsgeschichte attraktiv, da hierfür traditionale und exemplarische Formen der historischen Sinnbildung ausreichen und die Wiedervereinigung fast ausschließlich als positives und vor allem erfolgreiches historisches Ereignis gedeutet wird.

Jugendliche ohne türkeibezogenen Migrationshintergrund scheinen weniger Spannungen oder Krisen ausgesetzt zu sein, die eine kritische und selbstreflexive Auseinandersetzung erfordern. Dies legt die Vermutung nahe, dass die Entwicklung ihres Geschichtsbewusstseins von außen weniger forciert wird. Indikator für diese Vermutung ist die geringere Bedeutung historischer und politischer Themen im familiären Umfeld, von denen in den Interviews berichtet wurde.

Ausnahmslos alle befragten Jugendlichen der dritten Generation mit türkeibezogenem Migrationshintergrund zeigen, beschreiben, erklären, kritisieren oder reflektieren Merkmale eines *doppelt semi-historischen Bewusstseins* (Yildirim 2018b, 236–237). Sie berichten ebenso von doppelter Nicht-Anerkennung und Nichtakzeptanz wie von Fremdzuweisungen, Diskriminierungen und Verortungsschwierigkeiten. Dem Geschichtsunterricht messen sie eine geringe Relevanz bei, da dieser nicht ihre Interessen und Geschichten berücksichtige. Auf Wertungen und Narrationen der (türkischen) Geschichte aus ihrem familiären Umfeld legen sie hingegen großen Wert. Ferner thematisieren sie Fluchträume aus ihrer spannungsgeladenen Lebensumwelt, vor allem in der Beschreibung ihrer eigenen Identitätskonstruktion sowie in ihren Reflexionen über ihr Verständnis von Integration.

Ein*e Schüler*in der dritten Generation mit türkeibezogenem Migrationshintergrund vertritt beispielsweise die Haltung, dass er/sie sich selbst erst zu einem Teil der Gesellschaft *machen* müsse und nicht davon ausgehen könne, *per se* als Teil der Gesellschaft angesehen und anerkannt zu werden. In diesem Sinne verstehen alle am Integrationsprozess Beteiligten Integration als einseitige Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft (vgl. dazu Ruhrmann 1997).

Die Zusammenführung der Ergebnisse zeigt, dass sich unabhängig von der Fähigkeit der historischen Sinnbildung, der historischen Identitätskonstruktion und des Umgangs mit Geschichte *alle* befragten Jugendlichen mit türkeibezogenem Migrationshintergrund – ebenso wie die fiktive Schülerin Elif – in einer Art Niemandsland befinden und nicht in der Lage sind, eine balancierte Ich-Identität oder eine transkulturelle Identität auszubilden (Yildirim 2018b, 271–280). Alle sind Elif!

Alle Schüler*innen wurden in den Interviews gebeten, zu erzählen, wer sie sind. Dabei fiel auf, dass die Jugendlichen mit Türkeibezug in ihren Erzählungen überwiegend bei der Migrationsgeschichte der Gastarbeiter*innen oder der Entstehungsgeschichte der Türkei ansetzten. Sie erzählten Auszugsgeschichten – *Diasporageschichten*. Einige Schüler*innen identifizierten sich vordergründig über ihren Glauben und ihre Zugehörigkeit zur *Ummah* und griffen auch auf religiöse Narrative zurück. Sowohl die *Diasporageschichte* als auch die religiös konnotierte Geschichte dienten als Hintergrund und Anker der eigenen Identitätskonstruktion (Yildirim 2018b, 210). Bei Schüler*innen, deren Erzählungen beide Anteile aufwiesen, war ein fortschreitender Prozess der religiösen Identifikation erkennbar. Dennoch können diese Anteile nicht als Gegensatz verstanden werden. Es handelt sich um Erzählungen, die Diasporageschichten um eine religiöse Dimension erweitern. Ein Beweggrund könnte das Bedürfnis der Jugendlichen nach Zugehörigkeit in der heterogenen religiösen großen Gemeinschaft, der *Ummah*, sein. Diese wäre ein übergeordneter Fluchtraum, der ihnen die Möglichkeit gibt, sich Identitätskonflikten zu entziehen, ohne dass sie zuvor ein reflektiertes und selbstreflektiertes historisches Bewusstsein ausbilden müssten. Zudem können sie auf diese Weise *Diasporageschichten* erhalten, Kontinuität imaginieren und die Vorstellung

von einer türkischen Diaspora in Deutschland als Ausweg aus den Spannungen des *doppelt semi-historischen Bewusstseins* nutzen.

Diasporageschichten ermöglichen es, Wahrnehmungen gesellschaftlicher Distinktion zu schildern und zu erklären. Sie spiegeln die Vorstellung einer türkischen Diaspora in Deutschland wider, der sie sich zugehörig fühlen. Dem liegt die Erfahrung zugrunde, (unfreiwillige/r) Erb*in oder gar Schicksalserb*in zu sein. Zugleich bietet das (ungewollte) Erbe Orientierung und Erklärung. Durch die Positionierung als Nachfolger*in der ersten Generation von Arbeitsmigrant*innen und die empfundene Exklusion wirkt diese Vorstellung als *Diasporakomplex*. Sowohl die erzählte *Diasporageschichte* als auch die religiöse Narration und das *doppelt semi-historische Bewusstsein* sind Symptome und Produkte einer Desintegration.

Der Diasporakomplex basiert auf erlebter Desintegration und Nachrangigkeit in und außerhalb des Geschichtsunterrichts. Diasporakomplex heißt demnach, dass die Identitätsnarrationen der befragten Jugendlichen an die Migration ihrer Großeltern geknüpft sind. Die Migrationsgeschichte der ersten Generation wird zum Identitätskonzept und Zugehörigkeitsraum der dritten Generation. Ihre Selbstnarrationen sind Diasporageschichten, die immer stärkere Tendenzen der religiösen Verortung aufweisen und ausdrücklich zur Legitimation ihrer Anwesenheit in der bundesdeutschen Gesellschaft und der Probleme, die sie in dieser Gesellschaft haben, dienen. Zudem drückt der Diasporakomplex ein starkes Unrechtsbewusstsein aus. Alle Befragten betonen, niemals selbst eine Migrationsentscheidung gefällt zu haben.

5. Elifs Typen der historischen Identitätskonstruktion

Aus der Datentriangulation konnten vier Typen abgeleitet werden. Es sind der/die (deutsche) *Türk*in* (Yildirim 2018b, 238, 243–247), der/die *interkulturelle almanca* (Yildirim 2018b, 238, 247–252) der *bewusste Paria* (Yildirim 2018b, 240, 252–258) und der *transkulturelle Paria* (Yildirim 2018b, 247, 258–264) (Tabelle 2).

Die Typisierung gruppiert zentrale Forschungsergebnisse. Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Geschichtsbewusstsein, der Identität und Integration werden visualisiert und Interdependenzen der Forschungsvariablen herausgestellt. Zentrales Anliegen sind hierbei die Demonstration der gruppenübergreifenden Ergebnisse zum *doppelt semi-historischen Bewusstsein*, der *Diasporanarration* und des *Diasporakomplexes* sowie die dennoch unterschiedlichen gesellschaftlichen Selbstverortungen, die auf den Fähigkeiten historischer Sinnbildung beruhen.

Obwohl alle Jugendlichen mit Türkebezug der dritten Generation ebenso wie Elif die Spannungen eines *doppelt semi-historischen Bewusstseins* erleben und alle Hinweise auf einen *Diasporakomplex* vorweisen, entwickeln sie verschiedene Strategien und Teilhabeansprüche an der Gesellschaft. Die Darstellung zeigt demzufolge keine Integrationstypen, sondern Typen der Desintegration (Yildirim 2018b, 233–266)!

Tabelle 2: Von historischer Sinnbildung zu historischer Identitätskonstruktion.
Fortschreibung Tabelle

Idealtypen historischer Sinnbildung	Art des Geschichtslernens	Historische Identitätskonstruktion durch	Integrationsdimensionen	Typen historischer Identitätskonstruktion
traditionale	über Geschichte lernen	Nachahmung	(Ak-) Kulturation	(deutsche*r) Türk*in
exemplarische	aus Geschichte lernen	Klugheit	Platzierung	interkulturelle <i>almanç</i>
kritische	gegen Geschichte lernen	Eigensinn	Interaktion	bewusster Paria
genetische	in Geschichte lernen	Bildung	Identifikation	transkultureller Paria

Quelle: Yildirim 2018b, 235

Typ 1: Der/die deutsche Türk*in verfügt über geringeres Geschichtswissen (Yildirim 2018b, 238), misst dem Geschichtsunterricht eine geringere Bedeutung bei und hat ein mäßiges bis geringeres Interesse an Geschichte. Dieser Typ erzählt Geschichte(n), um Kontinuität zu bilden, und nutzt fast ausschließlich traditionale Erzählformen und kaum kritische. Er/sie übernimmt Deutungen und Wertungen und geht mit diesen Narrationen wenig reflexiv um. Der/die deutsche Türk*in zeigt Merkmale des doppelt semi-historischen Bewusstseins und nutzt Diasporanarrationen als Hintergrundnarration zur Selbsterzählung. Er/sie weist einen Diasporakomplex auf; infolgedessen bildet er/sie seine Identität durch Nachahmung und durch Vermeidung von Konflikten. Typ 1 ist auf der Suche nach Fluchträumen. Der/die deutsche Türk*in ist bemüht um äußerliche Anpassung und um strukturelle Assimilation. Er/sie konstruiert sich als Nachfolger*in der ersten sogenannten Gastarbeiter*innen und setzt sich symbolisch auf deren „Erbstuhl“.

Typ 2: Der/die interkulturelle *almanç* (Yildirim 2018b, 238–240) verfügt im Vergleich über mehr historisches Grundlagenwissen als Typ 1 und versteht den Geschichtsunterricht als Begegnungsort. Typ 2 hat Interesse an Geschichte, um Wandel ordnen zu können. Dieser Typ erzählt überwiegend exemplarisch mit erkennbaren kritischen Anteilen. Deutungen und Wertungen versucht er/sie multiperspektivisch zu beleuchten und zu ordnen; mit diesen Narrationen geht er/sie teilweise reflexiv um. Der/die interkulturelle *almanç* beschreibt Merkmale des *doppelt semi-historischen Bewusstseins* und nutzt *Diasporanarrationen* als Hintergrund zur Selbsterzählung. Er/sie weist ebenfalls einen *Diasporakomplex* auf. Infolgedessen ist ihre/seine Identitätsbildung durch Konflikte geprägt, obwohl Typ 2 sich als Brückenbauer*in versucht und

strukturell assimiliert ist. Dieser Typ sitzt symbolisch auf einem selbst konstruierten „dritten Stuhl“.

Typ 3: Der interkulturelle Paria ist um ein umfangreiches Geschichtswissen bemüht (Yildirim 2018b, 240–242). Obwohl er/sie dem Geschichtsunterricht sehr skeptisch gegenübersteht, hat er/sie Interesse an ihm. Das Interesse rührt jedoch vornehmlich von der Absicht her, diesen (deutschen) Geschichtsunterricht zu kritisieren. Dementsprechend nutzt Typ 3 vornehmlich kritische Erzählformen, kann aber auch traditional oder exemplarisch historisch erzählen. Er/sie reflektiert die angebotenen Deutungen und Wertungen intensiv und stellt sie infrage oder lehnt sie ab. Der interkulturelle Paria erklärt das *doppelt semi-historische Bewusstsein* und nutzt, ebenso wie Typ 1 und 2, *Diasporanarrationen* als Hintergrundnarration zur Selbsterzählung. Er/sie weist einen *Diasporakomplex* auf. Seine/ihre Identitätskonstruktion befindet sich ständig im Konflikt, und er/sie hat ein entsprechend hohes Bedürfnis an Fluchträumen. Der interkulturelle Paria kritisiert die Anpassungserwartung der (deutschen) Mehrheitsgesellschaft als Assimilationserwartung. Obwohl er/sie strukturell assimiliert ist, lehnt er/sie eine Identifikation strikt ab. Charakteristisch für ihn/sie ist ein hohes Maß an Eigensinn, weshalb er/sie sich bewusst außerhalb aller Kollektive positioniert. Er/sie kann seine/ihre Identität nur in Abgrenzung bilden und lehnt es ab, „zu sitzen“ – er/sie will „stehen“.

Typ 4, der transkulturelle Paria, besitzt fundiertes, umfangreiches Geschichtswissen und zeigt großes Interesse am Geschichtsunterricht (Yildirim 2018b, 242–243). Er/sie nutzt Geschichte, um Wandel zu reflektieren, und verfügt über die Fähigkeit, genetisch zu erzählen. Auch alle anderen Erzählformen kann er/sie reflexiv und situationsgerecht einsetzen. Mit Deutungen und Wertungen geht er/sie kritisch diskursiv um und ist zu perspektivischem und problemorientiertem historischen Denken fähig. Der transkulturelle Paria reflektiert *doppelt semi-historisches Bewusstsein* und nähert sich dem Spannungsverhältnis selbstreflexiv. Wie alle anderen Typen auch nutzt er/sie *Diasporanarrationen* als Hintergrundnarration zur Selbsterzählung und weist einen *Diasporakomplex* auf. Seine/Ihre Identitätskonstruktion gelingt ihm/ihr in Balance, obwohl er/sie die Möglichkeiten und die Verheißung von Fluchträumen erkennt. Er/sie widersetzt sich eigen-sinnig einseitigen Anpassungserwartungen und ist bereit, dafür Konflikte einzugehen. Er/sie ist dazu bereit, sich zu identifizieren, und dazu fähig, seine Identität transkulturell produktiv zu konstruieren, und könnte sich emotional integrieren. Er/sie könnte sich auf jeden „Stuhl“ setzen, wenn man ihm/ihr einen anböte.

Alle Typen unterscheiden sich, bedingt durch ihre Fähigkeiten des historischen Denkens, in ihren Identitätskonstruktionen und ihrem Umgang mit Diversität als sogenannte Minderheit. Dementsprechend kann bei der Typisierung und der Ergebnisauswertung nicht von Identitätskonstruktionen der Integration gesprochen werden. Es handelt sich um Identitätstypen der Desintegration, da kein/e Jugendliche/r als integriert kategorisiert werden konnte.

Allen ist ein *Diasporakomplex* gemein, der auf Desintegration, Benachteiligung und erlebter Nachrangigkeit in und außerhalb des Geschichtsunterrichts beruht – alle sind Elif.

Von zentraler Bedeutung scheint die emotionale Wahrnehmung der Jugendlichen zu sein, ungewollt und zu Unrecht die Konsequenzen einer Migrationsentscheidung tragen zu müssen, ohne jemals eine reelle Wahl gehabt zu haben, da sie als dritte Generation die Migration nie selbstbestimmt entscheiden konnten. Sie müssen die Entscheidung ihrer Großeltern ungewollt mittragen und fühlen sich machtlos in einer türkischen Diaspora gefangen, der sie zwangsweise per Geburt angehören und der sie nicht entkommen können.

6. Conclusio: Keine historische Agency aus historischer Orientierungsfähigkeit

Die Befunde zeigen, dass die Fähigkeit des historischen Denkens keinen Einfluss auf Zugehörigkeit ausübt! Der Geschichtsunterricht wird als Ausgrenzung und Enttäuschung wahrgenommen. Jugendliche der dritten Generation mit türkischem Migrationsbezug bleiben „Gäste“. Alle Proband*innen mit Türkeibezug erleben das Spannungsverhältnis des *doppelt semi-historischen Bewusstseins*. Der Begriff beschreibt erlebte mehrfache Nicht-Anerkennung und Exklusion. Die theoretische Worst-Case-Simulation hat sich als Normalfall erwiesen – als Lebensrealität der Proband*innen.

Selbst der Typ des transkulturellen Parias kann sich nicht emotional integrieren bzw. identifizieren, da er/sie keine Anerkennung erfährt und keine Möglichkeit der Partizipation erhält. Ihm/ihr ist es trotz historischer Diskursfähigkeit nicht möglich, an geschichtskulturellen Aushandlungen teilzunehmen. Jugendliche mit Migrationsbezug finden im Geschichtsunterricht nicht selbstverständlich Gehör oder erhalten Anerkennung. Der Geschichtsunterricht wird zum Ort der Re-/Produktion von Ungleichheit und Diskriminierung.

Aus theoretischer historischer Orientierungsfähigkeit folgt nicht prozessgleich Agency (Scherr 2012, 108; Emirbayer/Mische 1998, 963; Raithelhuber 2012)!

Die Diskussion um Rassismus muss dynamisiert und Teil der Theorie historischen Denkens werden, damit Schüler*innen mit Migrationsbezug gehört werden und dazu gehören, denn *Diasporakomplex*, *Diasporageschichten* und das *doppelt semi-historische Bewusstsein* sind keine Ursachen mangelnder Integration, sondern deren Konsequenzen – Produkte einer desintegrativen und exkludierenden Gesellschaft und Geschichtskultur. Gleichwohl stellen Schüler*innen mit Migrationsbezug aufgrund ihrer Fähigkeiten historischen Denkens, ihres historischen Interesses und ihres Bedürfnisses nach Geschichte oft eine Bereicherung für den Geschichtsunterricht dar. Dies muss produktiv aktiviert und genutzt werden, um transkulturelles historisches Denken und Handlungsmächtigkeit in einer pluralen Gesellschaft zu fördern.

Bibliografie

- Angvik, Magne/Borries, Bodo von 1997: *Youth and history. a comparative European survey on historical consciousness and political attitudes among adolescents*, Hamburg.
- Arkoun, Muhammad 2009: ‚Auf den Spuren humanistischer Traditionen im Islam‘, in Jörn Rüsen (Hg.): *Interkultureller Humanismus. Menschlichkeit in der Vielfalt der Kulturen*, Schwalbach am Taunus, 145–175.
- Barricelli, Michele 2009: ‚Narrativität, Diversität, Humanität. Vielfalt und Einheit im Prozess historischen Lernens‘, in Jörn Rüsen (Hg.): *Interkultureller Humanismus. Menschlichkeit in der Vielfalt der Kulturen*, Schwalbach am Taunus, 280–299.
- Baur, Nina/Blasius, Jörg 2014 (Hg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, Wiesbaden.
- Becker, Rolf 2007: ‚„Das katholische Mädchen vom Lande“. Ist die Bildungspolitik ein Opfer der bildungssoziologischen Legende geworden?‘, in Claudia Crotti/Walter Herzog/Fritz Osterwalder (Hg.): *Pädagogik und Politik*, Bern, 177–204.
- Bergmann, Klaus 1997: ‚Identität‘, in Klaus Bergmann/Annette Kuhn/Jörn Rüsen (Hg.): *Handbuch der Geschichtsdidaktik*, 5. Auflage, Seelze-Velber, 23–29.
- Borries, Bodo von 1999: *Jugend und Geschichte. Ein Europäischer Kulturvergleich aus deutscher Sicht*, Opladen.
- Bortz, Jürgen/Döring, Nicola 2016 (Hg.): *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*, 5. Auflage, Wiesbaden.
- Breuer-Al-Shomali, Ruth 1997: ‚Vom „ausländischen Mitbürger“ zur „schwarzen Sau“. Alltagskommunikation zum Thema „Ausländer“, in Martin Wengeler/Karin Böke/Matthias Jung (Hg.): *Die Sprache des Migrationsdiskurses. Das Reden über „Ausländer“ in Medien, Politik und Alltag*, Opladen, 315–325.
- Deutscher Bundestag 2021: ‚Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit‘, *Parlamentsnachrichten*, 15. Februar 2021. Abgerufen am 14. September 2021 unter <https://www.bundestag.de/presse/hib/822378-822378>.
- Dahrendorf, Ralf 1965a: *Arbeiterkinder an deutschen Universitäten*, Tübingen.
- Dahrendorf, Ralf 1965b: *Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik*, Hamburg.
- Ecarius, Julia/Miethe, Ingrid 2018: *Methodentriangulation in der qualitativen Bildungsforschung*, Opladen/Berlin/Toronto.
- Erikson, Erik H. 1979: *Identität und Lebenszyklus*, 5. Auflage, Frankfurt a. Main.
- Emirbayer, Mustafa/Mische, Ann 1998: ‚What is Agency?‘, *American Journal of Sociology*, Jg. 103, Nr. 4, 962–1023.
- Emirbayer, Mustafa/Mische, Ann 2017: ‚Was ist Agency?‘, in Heiko Löwenstein/Mustafa Emirbayer (Hg.): *Netzwerke, Kultur und Agency, Problemlösungen in relationaler Methodologie und Sozialtheorie*, Weinheim/Basel, 138–209.

- Esser, Hartmut 1980: *Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse*, Darmstadt.
- Esser, Hartmut 2002: *Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 2: Die Konstruktion der Gesellschaft*, Frankfurt am Main.
- Flick, Uwe 2007: *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. 9., erweiterte Neuauflage, Reinbek bei Hamburg.
- Flick, Uwe 2011: *Triangulation. Eine Einführung*, 3. Auflage, Wiesbaden.
- Foroutan, Naika/Schäfer, Isabel 2009: ‚Hybride Identitäten muslimischer Migranten‘, *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 59, Nr. 5; 11–18.
- Francis, Emerich K. 1983: ‚Grundsätzliche Erwägungen zur Integration von Ausländern‘, in Hartmut Esser (Hg.): *Die fremden Mitbürger. Möglichkeiten und Grenzen der Integration von Ausländern*, Düsseldorf.
- Freud, Sigmund 1924: ‚Realitätsverlust bei Neurose und Psychose‘, in *Gesammelte Werke*, Band 13, London, 387–391. Abgerufen am 14. September 2021 unter http://freud-online.de/Texte/PDF/freud_werke_bd13.pdf.
- Geißler, Rainer H. 2013: ‚Die Metamorphose der Arbeitertochter zum Migrantensohn. Zum Wandel der Chancenstruktur im Bildungssystem nach Schicht, Geschlecht, Ethnie und deren Verknüpfung‘, in Peter A. Berger/Heike Kahlert (Hg.): *Institutionalisierte Ungleichheiten. Wie das Bildungswesen Chancen blockiert*, 3. Auflage, Weinheim.
- Halbwachs, Maurice 1950: *La mémoire collective*, Paris.
- Hansen, Marcus L. 1976: ‚The problems of the third generation of immigrants‘, in Werner Sollors (Hg.): *Theories of ethnicity. A classical reader*, New York, 202–215.
- Hasberg, Wolfgang 2016: ‚Analytische Wege zu besserem Geschichtsunterricht. Historisches Denken im Handlungszusammenhang Geschichtsunterricht‘, in Johannes Meyer-Hamme (Hg.): *Was heißt guter Geschichtsunterricht? Perspektiven im Vergleich*. 2. korrigierte und erweiterte Auflage, Schwalbach am Taunus, 137–160.
- Hein, Kerstin 2006: *Hybride Identitäten. Bastelbiografien im Spannungsverhältnis zwischen Lateinamerika und Europa*, Bielefeld.
- Heuer, Christian 2019: ‚Die Kategorie der Klasse im Diskurs der Geschichtsdidaktik‘, in Bettina Degner/Sebastian Barsch/Christoph Kühberger (Hg.): *Handbuch Diversität im Geschichtsunterricht*, Frankfurt am Main, 135–145.
- Kelle, Uwe 2008: *Die Integration qualitativer und quantitativer Methoden in der empirischen Sozialforschung. Theoretische Grundlagen und methodologische Konzepte*. 2. Auflage, Wiesbaden.
- Körber, Andreas 2016: ‚Sinnbildungstypen als Graduierungen?‘, in Katja Lehmann/Michael Werner/Stefanie Zabold (Hg.): *Historisches Denken jetzt und in Zukunft. Wege zu einem theoretisch fundierten und evidenzbasierten Umgang mit Geschichte*, Festschrift für Waltraud Schreiber zum 60. Geburtstag, Berlin, 27–41.

- Krappmann, Lothar 2016: *Soziologische Dimensionen der Identität. Strukturelle Bedingungen für die Teilnahme an Interaktionsprozessen*, 12. Auflage, Stuttgart.
- Kuckartz, Uwe 2014: *Mixed Methods: Methodologie, Forschungsdesigns und Analyseverfahren*, Wiesbaden.
- Lücke, Martin 2012: ‚Diversität und Intersektionalität als Konzepte der Geschichtsdidaktik‘, in Michele Barricelli/Martin Lücke (Hg.): *Handbuch Praxis des Geschichtsunterrichts*, Schwalbach am Taunus, 136–146.
- Lücke, Martin 2015: ‚Inklusion und Geschichtsdidaktik‘, in Judith Riegert/ Oliver Musenberg (Hg.): *Inklusiver Fachunterricht in der Sekundarstufe*, Stuttgart, 197–205.
- Lücke, Martin 2019: ‚Gender – Geschichte lernen in einer männlichen Disziplin‘, in Bettina Degner/Sebastian Barsch/Christoph Kühberger (Hg.): *Handbuch Diversität im Geschichtsunterricht*, Frankfurt am Main, 159–167.
- Lücke, Martin/Messerschmidt, Astrid 2019: ‚Diversität als Machtkritik. Perspektiven für ein intersektionales Geschichtsbewusstsein‘, in Bettina Degner/Sebastian Barsch/Christoph Kühberger (Hg.): *Handbuch Diversität im Geschichtsunterricht*, Frankfurt am Main, 54–70.
- Lüdtke, Alf 2002: ‚Eigensinn‘, in Jordan, Stefan. (Hg.): *Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe*, Stuttgart, 64–67.
- Meyer-Hamme, Johannes 2012: ‚Historische Identitäten in einer kulturell heterogenen Gesellschaft‘, in Michele Barricelli/Martin Lücke (Hg.): *Handbuch Praxis des Geschichtsunterrichts*, Schwalbach am Taunus, 89–97.
- Meyer-Hamme, Johannes 2016: ‚Non-formale historische Bildungsarbeit in der Migrationsgesellschaft. Eine Analyse historischer Sinnbildungen in ausgewählten Projekten‘, *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, Jg. 67, Nr. 5/6, 337–355.
- Peisert, Hansgert 1967: *Soziale Lage und Bildungschancen in Deutschland*, München.
- Raithelhuber, Eberhard 2012: ‚Ein relationales Verständnis von Agency. Sozialtheoretische Überlegungen und Konsequenzen für empirische Analysen‘, in Stephanie Bethmann/Cornelia Helfferich/Heiko Hoffmann/Deborah Niermann (Hg.): *Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit*, Weinheim/Basel, 122–153.
- Rommelspacher, Birgit 2006: *Dominanzkultur: Texte zu Fremdheit und Macht*. 2. Auflage, Berlin.
- Ruhrmann, Georg 1997: ‚Fremde im Mediendiskurs. Ergebnisse empirischer Presse-, TV- und PR-Analysen‘, in Michael Jung/Martin Wengeler/Karin Böke (Hg.): *Die Sprache des Migrationsdiskurses. Das Reden über „Ausländer“ in Medien, Politik und Alltag*, Opladen, 58–70.
- Rüsen, Jörn 1989: *Grundzüge einer Historik. Lebendige Geschichte. III: Formen und Funktionen des historischen Wissens*, Göttingen.
- Rüsen, Jörn 1994: ‚Was ist Geschichtskultur?‘, in Jörn Rüsen (Hg.): *Historische Faszination. Geschichtskultur heute*, Köln, 3–26.

- Rüsen, Jörn 1996: ‚Historische Sinnbildung durch Erzählen. Eine Argumentationsskizze zum narrativistischen Paradigma der Geschichtswissenschaft und der Geschichtsdidaktik im Blick auf nicht-narrative Faktoren‘, *Internationale Schulbuchforschung*, Jg. 18, Nr. 4, 501–543.
- Rüsen, Jörn 2008: *Historisches Lernen*, Schwalbach am Taunus.
- Rüsen, Jörn 2013: *Historik. Theorie der Geschichtswissenschaft*, Köln/Weimar/Wien.
- Scherr, Albert 2019: ‚Kategorie Klasse‘, in Bettina Degner/Sebastian Barsch/Christoph Kühberger (Hg.): *Handbuch Diversität im Geschichtsunterricht*, Frankfurt am Main, 117–134.
- Scherr, Albert 2012: ‚Soziale Bedingungen von Agency. Soziologische Eingrenzungen einer sozialtheoretisch nicht auflösbaren Paradoxie‘, in Stephanie Bethmann/Cornelia Helfferich/Heiko Hoffmann/Debora Niermann (Hg.): *Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit*, Weinheim/Basel, 99–121.
- Skutnabb-Kangas, Tove 1976: ‚Bilingualism, Semilingualism and School Achievement‘, *Linguistische Berichte*, Nr. 45, 55–64.
- Statista 2021: *Anzahl ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1955 bis 1980*. Abgerufen am 14. September 2021 unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1156090/umfrage/auslaendische-arbeitnehmer-in-der-bundesrepublik-deutschland/>.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019: *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2019*. Abgerufen am 14. September 2021 unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publicationen/Downloads-Migration/migrationshintergrund-2010220197004.pdf;jsessionid=9063E5B89D9102571496B544AA199138.live721?__blob=publicationFile.
- Ünsal, Figen/Wendlandt, Wolfgang 1991: ‚Doppelte Halbsprachigkeit bei türkischen Migrantenkindern‘, in Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e. V., Landesverband Hessen (Hg.): *Behinderung – Pädagogik – Sprache. Tagungsbericht der 19. Fortbildungs- und Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e. V.*, Hamburg, 326–333.
- Winker, Gabriele/Degele, Nina 2015: *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*, 2. unveränderte Auflage, Bielefeld.
- Welsch, Wolfgang 2010: ‚Was ist eigentlich Transkulturalität?‘, in Lucyna Darowska/Thomas Lüttenberg/Claudia Machold (Hg.): *Hochschule als transkultureller Raum? Kultur, Bildung und Differenz in der Universität*, Bielefeld, 39–66.
- Wiese, Heike (o. J.): *Die sogenannte „Doppelte Halbsprachigkeit“. Eine sprachwissenschaftliche Stellungnahme*, Berlin. Abgerufen am 1. Februar 2021 unter https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/svm/PDFs/Pressemitteilung_Doppelte_Halbsprachigkeit.pdf.

- Yildirim, Lale 2018a: ‚(Un-)Ehrliche Geschichte? Alternativfaktische kritisch-traditionale Erzählung als Instrument rechtspopulistischer Um-Deutung‘, *Zeitschrift für Geschichtsdidaktik*, Jg. 17, Nr. 1, 57–71. <https://doi.org/10.13109/zfgd.2018.17.1.57>.
- Yildirim, Lale 2018b: *Der Diasporakomplex. Geschichtsbewusstsein und Identität bei Jugendlichen mit türkeibezogenem Migrationshintergrund der dritten Generation*, Bielefeld.
- Yildirim, Lale/Lücke, Martin 2019: ‚Race als Kategorie historischen Denkens‘, in Bettina Degner/Sebastian Barsch/Christoph Kühberger (Hg.): *Handbuch Diversität im Geschichtsunterricht*, Frankfurt am Main, 146–158.

Ana Mijić¹

Fragile Herkunft: Zugehörigkeit im Kontext von Krieg und Migration

1. Einleitung

„Was heißt es aus einem Land zu kommen, das es nicht mehr gibt?“ Dieser Frage geht die Schriftstellerin Sandra Gugić in ihrem Roman *Zorn und Stille* nach (Gugić 2020). Mittlerweile sind fast 30 Jahre vergangen seit dem Zerfall der Föderativen Sozialistischen Republik Jugoslawien und dem daran anschließenden Ausbruch des Krieges, der in Bosnien-Herzegowina seinen traurigen Höhepunkt erreichte. Zwischen Frühjahr 1992 und Ende 1995 forderten die kriegesischen Auseinandersetzungen allein in dieser ehemaligen Teilrepublik circa 100.000 Menschenleben. Über zwei Millionen Menschen mussten fliehen und suchten Schutz in 23 unterschiedlichen Staaten weltweit (Valenta/Ramet 2011, 4). Ungefähr 90.000 kamen nach Österreich, wo sie zunächst als „De-facto“-Flüchtlinge aufgenommen wurden. Drei Jahre nach Ende des Krieges erhielten viele der ehemaligen Flüchtlinge eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung (Franz 2005; 2011; [Hageboutros 2016](#); [Halilovich et al. 2018](#); [Halilovich 2013](#)), sie blieben in Österreich und verschmolzen – zumindest in den Statistiken – mit der großen Anzahl der Menschen, die seit den 1960er und 1970er-Jahren als sogenannte Gastarbeiter*innen in Österreich leben.² Zwischenzeitlich gibt es zahlreiche Forschungen über Menschen, die aus Bosnien-Herzegowina geflohen sind. Der Großteil dieser Forschung bezieht sich allerdings auf Daten, die nur wenige Jahre nach Ankunft der Schutzsuchenden in den jeweiligen Ankunftsländern erhoben wurden, und fokussiert zumeist entweder auf die Reflexion oder den Vergleich unterschiedlicher Aufnahmepraktiken oder darauf, wie die Geflüchteten sich in die bestehenden Strukturen der Aufnahmeländer integrierten (z. B. [Colic-Peisker 2005](#); Franz 2005/2011; [Robinson/Coleman 2000](#); Valenta/Strabac 2011/[2013](#)).

Mein Forschungsprojekt, auf das ich mich in diesem Beitrag beziehe, richtet im Unterschied dazu das Augenmerk auf die Frage, was es für die früheren bosnischen Geflüchteten bedeutet, aus einem Land zu kommen, das es nicht mehr gibt; es geht darum, zu klären, wie sie ihre Erfahrung von Krieg, Flucht und dem darauffolgenden Leben in Minderheitenkonstellationen in ihr Leben integrieren. Mithilfe einer wissenschaftlichen Perspektive zielt das Projekt darauf ab, die identitätsrelevanten Deu-

¹ Ana Mijić ist promovierte Soziologin und hat derzeit eine Forschungsstelle am Institut für Soziologie der Universität Wien inne. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Wissenssoziologie, Identität, Ethnizität, Migration.

² Derzeit leben 170.548 in Bosnien-Herzegowina geborene Menschen in Österreich, 46.225 davon in Wien. 96.583 Einwohner*innen Österreichs sind bosnische Staatsbürger*innen (Statistik Austria 2020).

tungsmuster und Wissensstrukturen zu rekonstruieren und zu beleuchten, wie Zugehörigkeit und Herkunft im Lichte dieses spezifischen Erfahrungshorizontes geschaffen werden ([Mijić 2022](#)).

Der forschungsleitenden Annahme zufolge bilden Krieg, Nachkrieg und Migration einen sehr spezifischen Kontext oder Erfahrungsraum, innerhalb dessen die im Ausland lebenden Bosnier*innen verschiedener ethnischer Zugehörigkeit ihre Identitäten (re-)konstruieren. Die Studie untersucht die individuellen Selbstbilder und (kollektiven) Zugehörigkeiten in Österreich lebender ehemals Geflüchteter und Gastarbeiter*innen sowie von deren Nachkommen.

Diese Menschen haben mit dem Zusammenbruch des ehemaligen Jugoslawien nicht nur den Zerfall eines politischen Systems miterlebt, sondern auch den Zerfall einer gesamten Lebensweise; sie waren einer beschleunigten ethnischen Mobilisierung ausgesetzt, der Konstruktion von „bright ethnic boundaries“ ([Alba 2005](#)), die typischerweise einherging mit einer Reduktion der Identität auf die ethnische Zugehörigkeit (Verdery 1994, 38; [Wimmer 2008, 982](#); Ignatieff 1994). Jene, die geflohen sind, fanden sich dann außerdem in einer höchst paradoxen Situation wieder: Ebenso wie die Asylsuchenden der Gegenwart mussten auch sie darum kämpfen, als etwas anerkannt zu werden, was sie eigentlich gar nicht sein wollten – als Flüchtlinge. Und lange Zeit wurden sie eben als nichts anderes als Flüchtlinge bzw. als „De-facto“-Fluchtlinge angesehen ([Mijić 2018](#)).³ Österreich akzeptierte den Krieg in Bosnien-Herzegowina nicht als Grund dafür, den Schutzsuchenden einen Flüchtlingsstatus nach der Genfer Konvention zu gewähren, und etablierte stattdessen ein System des temporären Schutzes, basierend auf der Zugehörigkeit zu einer verfolgten Gruppe ([Halilovich et al. 2018, 97](#)). Dadurch, dass die Menschen de facto, aber nicht de jure einen Flüchtlingsstatus hatten, wurden auch die Rechte beschnitten, die mit dem Flüchtlingsstatus nach der Genfer Konvention eigentlich einhergehen. So erhielten sie zunächst keine offizielle Arbeitserlaubnis, was viele auf den Arbeitsschwarzmarkt drängte (Franz 2005, 56).⁴ Mit der Zeit wurden zwar die Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt gelockert, doch zumeist lediglich im Niedriglohnsektor ([Halilovich et al. 2018, 94](#); Franz 2011, 147). Das hatte zur Folge, dass viele bosnische Flüchtlinge eine gravierende soziale Abwärtsmobilität erlebten (Coughlan/Owens-Manley 2006; Franz 2005).

Mehr als 25 Jahre später hat sich nicht nur der rechtliche Status dieser Menschen verändert. Wie schon die Gastarbeiter*innen ließen sich auch jene, die in den 1990er-Jahren kamen, dauerhaft in Österreich nieder und wurden Teil der österreichischen

³ Auf diesen Aspekt wird auch in der Literatur verschiedentlich hingewiesen ([Binder/Tošić 2005, 611](#); [Turton 2003, 3](#); Stepputat/Nyberg Sørensen 2014, 89).

⁴ Die Gemeinde Wien schätzte Mitte der 1990er-Jahre, dass ungefähr 40 Prozent der Bosnier als Reinigungskräfte oder in anderen illegalen Tätigkeiten in der Schattenwirtschaft beschäftigt waren (Franz 2005, 56).

Gesellschaft. Die Geschichte der „Ex-Jugoslaw*innen“ in Österreich wird oft beschrieben als eine Geschichte der erfolgreichen Integration, vor allem etwa im Vergleich mit Immigrant*innen aus der Türkei, Nordafrika oder vielen Menschen, die in den vergangenen Jahren in Österreich um Asyl angesucht haben ([Halilovich et al. 2018, 94](#)). Sie sind sehr gut in den Arbeitsmarkt integriert (Statistik Austria 2018, 58) und gelten als weitgehend akzeptiert, wobei allerdings jene mit einem bosniakisch-muslimischen Hintergrund durchaus auch von einer generellen antimuslimischen Atmosphäre im Land betroffen sind, die sich vor allem seit 2015/2016 intensiviert hat (Rosenberger/Matters 2015).

Mir geht es in meiner Forschung nun aber nicht darum, zu beleuchten, wie gut sich die Bosnier*innen in Österreich integriert haben oder was unter einer „erfolgreichen“ Integration zu verstehen ist, sondern vielmehr um die Frage, wie die Menschen ihre mehr oder weniger direkte Erfahrung von Krieg, Nachkrieg und Migration/Flucht in ihre biografische Identität integrieren. Ein weiteres Ziel meiner Forschung besteht darin, einen Beitrag zur Migrationsforschung zu leisten, die nach wie vor von empirischen Studien sowie theoretischen Ansätzen dominiert wird, die auf die sozialstrukturellen Herausforderungen und Effekte von Migration auf die Ankunftsgesellschaft fokussieren (Mecheril et al. 2013; [Reinprecht/Latcheva 2016](#)). Durch die sozialtheoretische Verankerung des Projektes in der von Peter L. Berger und Thomas Luckmann entwickelten Wissenssoziologie, die sich systematisch der Frage nach der Verbindung von Individuum und Gesellschaft widmet, fördert es eine Perspektive, in der die Erfahrungen der Individuen ernst genommen werden, „statt die Akteure als Positionsträger in einem hyperstabilen ‚System‘ zu verstehen“ (Soeffner/Zifonun 2008, 130). In Anlehnung an Berger und Luckmann „muss Integration [...] als umfassendes soziales Phänomen verstanden werden. Sie stellt sich keineswegs als passive Aufnahme vorgegebener Strukturen (Normen, Werte etc.) dar, sondern wird im doppelten Prozess der Externalisierung und Internalisierung von Wissen epi-prozessual mit der Konstruktion von Wirklichkeit vollzogen“ ([Soeffner/Zifonun 2008, 118](#)). Dieses Verständnis von Integration unterscheidet sich von der Art und Weise, wie Integration im öffentlichen Diskurs, aber auch innerhalb der Migrationsforschung oft verstanden wird: Hier geht es nicht um Anpassung an oder Assimilation in bestehende Einheiten. Ein solches Verständnis von Integration ist oft normativ aufgeladen und daher für die Sozialanalyse unzureichend (z. B. [Saharso 2019](#); [Schinkel 2018](#)). Es geht vielmehr um durch Wechselwirkungen charakterisierte Prozesse der Vergesellschaftung (Simmel 1890), oder – um mit Berger und Luckmann zu sprechen – um den grundlegenden dialektischen Prozess, innerhalb dessen soziale Wirklichkeit konstruiert wird (Berger/Luckmann 1969, 65). Im Folgenden sollen die zentralen Eckpunkte der Wissenssoziologie von Berger und Luckmann mit einer Fokussierung auf „Identität“ und „Zugehörigkeit“ dargelegt werden. Nach einer Skizzierung der methodischen Anlage der Forschung wird anhand zweier Fälle nachgezeichnet, wie sich die Erfahrungen von Krieg und Migration in der jeweiligen Lebenspraxis der Akteur*innen niederschlagen.

2. Identität und Zugehörigkeit in der gesellschaftlich konstruierten Wirklichkeit

Die „Soziologien“ Max Webers und Émile Durkheims verbindend, gründen Berger und Luckmann ihre Theorie auf einer fundamental dialektischen Annahme: „Gesellschaft ist ein menschliches Produkt. Gesellschaft ist eine objektive Wirklichkeit. Der Mensch ist ein gesellschaftliches Produkt“ (Berger/Luckmann 1969, 65). Dieser dialektische Prozess besteht aus drei Momenten: Externalisierung von subjektiv gemeintem Sinn in Handlungen, Objektivierung durch Prozesse der Institutionalisierung und Legitimierung sowie Internalisierung der objektivierten Wirklichkeit im Prozess der Sozialisation. Im Zentrum steht dabei das Wissen:

Es „programmiert“ die Bahnen, in denen Externalisierung eine objektive Welt produziert. Es objektiviert diese Welt durch Sprache und den ganzen Erkenntnisapparat, der auf Sprache beruht. Das heißt, es macht Objekte aus dieser Welt, auf daß sie als Wirklichkeit erfaßt werde. Dasselbe Wissen wird als objektiv gültige Wahrheit wiederum während der Sozialisation internalisiert. (Berger/Luckmann 1969, 71)

Aufbauend auf Alfred Schütz' *Strukturen der Lebenswelt* nähern sich Berger und Luckmann der Analyse gesellschaftlicher Wirklichkeit aus zwei Perspektiven: Sie betrachten Gesellschaft einerseits als eine „objektive Wirklichkeit“ – hierbei handelt es sich um die institutionale Bestimmung von Wirklichkeit – und andererseits als eine „subjektive Wirklichkeit“, „eine Wirklichkeit, wie sie das individuelle Bewusstsein begreift“ (Berger/Luckmann 1969, 157). Ein Schlüsselement der subjektiven Wirklichkeit ist den Autoren zufolge Identität, „und wie alle subjektive Wirklichkeit steht sie in dialektischer Beziehung zur Gesellschaft“ (Berger/Luckmann 1969, 185). Sie wird in gesellschaftlichen Prozessen geformt, bewahrt und transformiert. Umgekehrt wirkt sie aber auch auf die gesellschaftliche Struktur ein – sie reproduziert sie, modifiziert sie oder gestaltet sie gar neu:

Gesellschaft hat Geschichte, in deren Verlauf eine spezifische Identität entsteht. Diese Geschichte jedoch machen Menschen mit spezifischer Identität. Hat man diese Dialektik vor Augen, so kann man die irreführende Vorstellung einer ‚kollektiven Identität‘ fallen lassen, ohne zur Einzigartigkeit der individuellen Existenz, sub specie aeternitatis, Zuflucht nehmen zu müssen (Berger/Luckmann 1969, 185).

Mit ihrer Kritik am Konzept der kollektiven Identität stehen Berger und Luckmann bei Weitem nicht allein. Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass die Rede von kollektiven Identitäten eine Gefahr der Verdinglichung oder der Essentialisierung in sich berge und den grundsätzlich konstruierten Charakter solcher Identitäten oder Identifikationen verdecke, statt ihn aufzudecken (Brubaker/Cooper 2007, 74; Niethammer 2000). In der Migrationsforschung wird dies vor allem im Rahmen der Kritik am methodologischen Nationalismus mitverhandelt ([Wimmer/Glick Schiller 2002](#)). Dennoch klärt Bergers und Luckmanns Hinweis darauf, dass Identität per se sozial ist, nicht die Frage, wie der Zusammenhang von Individuum und gesellschaftlichen Kategorien oder Gruppen im

Konkreten aufgefasst werden kann. Heuristisch kann man sich hier mit der Figurationssoziologie von Norbert Elias behelfen, der Identität als Ich-Wir-Balance begreift und argumentiert, dass Identität immer zwei Seiten habe, eine individuelle und eine kollektive. Welche Komponente gerade stärker ist und anhand welcher Unterscheidung das „Wir“ primär konstituiert wird (z. B. Geschlecht, Klasse, Nation, Menschheit), hänge dabei wesentlich vom sozialhistorischen Kontext ab (Elias 1987). Elias' Perspektive hilft auch weiter, wenn man über den Zusammenhang von Identität und Zugehörigkeit nachdenkt. Zugehörigkeit lässt sich dann nämlich als eine Sichtweise auf das „Wir“ begreifen. Die britische Soziologin Floya Anthias schreibt hierzu:

The two terms of identity and belonging live together but involve a different emphasis: [...] Identity involves individual and collective narratives of self and other [...] and identification. Belonging, on the other hand, is more about experiences of being part of the social fabric and as the ways in which social bonds and ties are manifested in practices, experiences and emotions of inclusion. (Anthias 2008, 8)

Im Unterschied zu Identität wird Zugehörigkeit in Berger und Luckmanns *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit* nicht explizit thematisiert. Ich habe nun versucht, zentrale Erkenntnisse aus der Forschung zu *Belonging* herauszuarbeiten, diese in eine Beziehung zu meinen eigenen empirischen Analysen zu setzen und systematisch an die Theorie von Berger und Luckmann rückzubinden. Heuristisch lassen sich so drei Perspektiven auf *Belonging* unterscheiden, die jedoch in einer Wechselbeziehung zueinander stehen: (a) Zugehörigkeit mittels des „Denkens-wie-üblich“ in der Alltagswirklichkeit; (b) Zugehörigkeit mittels der Interaktion mit signifikanten Anderen; (c) Zugehörigkeit mittels der Teilnahme an der Schaffung gesellschaftlicher Wirklichkeit.

(a) Zugehörigkeit mittels des Denkens-wie-üblich in der Alltagswirklichkeit

Folgt man der britischen Soziologin Vanessa May, kann Zugehörigkeit verstanden werden als etwas, das weitgehend unbewusst geschieht und nur selten in den Fokus unseres Bewusstseins dringt (May 2011, 370). Das heißt, dort, wo unser Denken wie üblich funktioniert, fühlen wir uns zugehörig. Das Konzept des Denkens-wie-üblich in der alltäglichen Lebenswelt findet sich ganz prominent bei Alfred Schütz, dessen sozialphänomenologische Theorie die Wissenssoziologie von Berger und Luckmann konstitutiv geprägt hat (Berger/Luckmann 1969, Kap. 1). In die Migrationsforschung hat vor allem Schütz' Essay über den *Fremden* (1972) Eingang gefunden. In diesem Text formuliert Schütz wichtige phänomenologisch-wissenssoziologische Einsichten über die Herausforderungen des Ankommens in einem neuen sozialen Umfeld, also in einem Umfeld, in dem das Denken-wie-üblich eben nicht länger problemlos funktioniert (Schütz 1972, 59). Am Ende des Textes schreibt Schütz, dass nach einer Zeit der Untersuchung und Angleichung die neuen Kultur- und Zivilisationsmuster zur Selbstverständlichkeit werden könnten; sie werden „ein unbefragbarer Lebensstil, Obdach und

Schutz. Aber dann ist der Fremde kein Fremder mehr, und seine besonderen Probleme sind gelöst“ (Schütz 1972, 69). Auf diesen Aspekt wird weiter unten im Zusammenhang mit dem Bedürfnis nach gesellschaftlicher Teilhabe noch einzugehen sein.

(b) Zugehörigkeit mittels der Interaktion mit signifikanten Anderen

Unser „Denken-wie-üblich“ bildet sich durch die permanente soziale Interaktion mit signifikanten Anderen im Zuge der primären Sozialisation und allen daran anschließenden sekundären Sozialisationsprozessen heraus (Berger/Luckmann 1969, Kap. 3). Im Prozess der Sozialisation erfährt das Individuum über signifikante Andere eine Anbindung an die soziale Welt, die es umgibt. Das Individuum internalisiert dadurch die objektive gesellschaftliche Wirklichkeit, die zu seiner subjektiven Wirklichkeit gerinnt (Berger/Luckmann 1969, 139). Idealerweise besteht dabei eine weitgehende Symmetrie zwischen der das Individuum umgebenden objektiven Wirklichkeit und seiner subjektiven Wirklichkeit (Berger/Luckmann 1969, 144). Doch auch nach der primären Sozialisation bleibt die Beziehung zu signifikanten Anderen für die einzelne Person relevant, denn nur mittels einer permanenten sozialen Interaktion lässt sich die subjektive Wirklichkeit und damit eben auch die Zugehörigkeit absichern; nur durch das ständige „Rattern einer Konversationsmaschine“ (Berger/Luckmann 1969, 163) bleibt die Plausibilität der jeweiligen Wirklichkeit erhalten.

(c) Zugehörigkeit mittels der Teilnahme an der Schaffung gesellschaftlicher Wirklichkeit

Mit Berger und Luckmann kann man nun aber auch argumentieren, dass sich Zugehörigkeit nicht nur dadurch manifestiert, dass man die Regeln kennt und anwenden kann, wie der Fremde in Schütz' Essay. Es geht auch darum, an der Erschaffung dieser Regeln beteiligt zu sein, an der Erschaffung der institutionalisierten Wirklichkeit und deren Legitimationen (Berger/Luckmann 1969, Kap. 2). *Belonging* ist also auch eine Frage der Teilhabe und der Möglichkeit zur Partizipation – und damit auch eine Frage der Macht. In diesem Sinne dazuzugehören ist jedoch nicht jedem/jeder erlaubt ([May 2011, 369](#)): Es kommt zu symbolischen und/oder sozialen Ausschlüssen anhand bestimmter Dimensionen (z. B. Religion, Ethnizität usw.), wobei empirische Analysen deutlich zeigen, dass diese Dimensionen mit anderen Dimensionen sozialer Ungleichheit (Geschlecht, Milieu/Klasse etc.) interagieren (Anthias 2008). Dieser Aspekt soll im Folgenden anhand des hier behandelten Falls noch verdeutlicht werden.

Wie einleitend bereits angedeutet wurde, wird in der österreichischen Politik und Öffentlichkeit die „Integration“ der Flüchtlinge wie der Gastarbeiter*innen aus dem ehemaligen Jugoslawien gerne als Erfolgsgeschichte präsentiert. Sie gelten als gut in den Arbeitsmarkt integriert und als Teil der österreichischen Gesellschaft – als zugehörig –, vor allem im Vergleich mit anderen Immigrant*innengruppen. Ein genauerer Blick zeigt jedoch, dass diese Zugehörigkeit auf wackeligen Beinen steht. Im Rahmen eines

Projekt-Spin-offs zu symbolischen Grenzziehungen im Umfeld der Ottakringer Straße im 16. Wiener Gemeindebezirk ([Mijić 2020b](#)) konnte ich u. a. anhand einer Verbindung von Medien- und Interviewanalysen zeigen, dass der „österreichische Blick“ auf die ex-jugoslawischen Anderen durch eine Ambivalenz geprägt ist, die sich auch in der Literatur findet. In Anlehnung an Edward Saids Konzept des Orientalismus spricht die bulgarische Historikerin Maria Todorova in *Imagining the Balkans* (Todorova 2009) vom „Balkanismus“ und argumentiert hier unter anderem, dass der Balkan und seine Menschen vom Westen typischerweise als das „unvollständige Eigene“ aufgefasst werden (Todorova 2009, 17). Diese Denkfigur lässt sich auch auf die in Österreich lebenden Menschen südslawischer Herkunft übertragen: Als dieses „unvollständige Eigene“ repräsentieren sie eine Sphäre zwischen dem Eigenen und dem Fremden. Sie sind nicht als gänzlich fremd konstruierbar, weil sie ja irgendwie dazugehören. In diesem Zusammenhang wird dann zum Beispiel regelmäßig auf die gemeinsame Geschichte während der k. u. k. Monarchie verwiesen. Sie werden aber auch nicht als vollständig zugehörig betrachtet, was vor allem dann deutlich wird, wenn Migrant*innen aus dem ehemaligen Jugoslawien oder deren Nachkommen an unerwarteten Stellen auftauchen, etwa im Parlament oder gar an der Spitze eines Ministeriums. Diese Prekarität der Zugehörigkeit spiegelt sich auch sehr deutlich in den erhobenen Interviews.

Vor dem Hintergrund meiner theoretischen Überlegungen zu Identität und Zugehörigkeit und der von empirischen Untersuchungen nahegelegten Erkenntnis, dass die in Wien lebenden Menschen bosnischer Herkunft (sowie teilweise auch ihre Nachkommen) als „unvollständiges Eigenes“ betrachtet werden, will ich im Folgenden den empirischen Teil meiner Studie darlegen. Hier zeigt sich dann unter anderem, dass die „unvollständige Zugehörigkeit“ vorrangig in jenen Fällen zum Problem wird, in denen sich das Denken-wie-üblich in erster Linie in Österreich/Wien herausgebildet hat, nämlich bei Personen, die in Österreich primär sozialisiert wurden. Denn in diesem Fall entsteht eine Spannung zwischen der (empfundene) Zugehörigkeit, die mittels des Denkens-wie-üblich hergestellt wird und der (zugeschriebenen) (Nicht-)Zugehörigkeit aufgrund symbolischer und/oder sozialer Ausschlüsse.

Nach einer kurzen Darstellung der methodischen Herangehensweise werde ich anhand zweier Fallbeispiele nachzeichnen, wie die Erfahrung von Krieg und Migration die Identitäten und die Zugehörigkeiten dieser Menschen mitformen.

3. Methodische Anlage der Studie

Als Datengrundlage des Projekts dienten mir narrative Interviews (Schütze 1976; Rosenthal 2004), die ich mit bosnischen Wiener*innen mit unterschiedlichen Hintergründen und Migrationsgeschichten geführt habe.⁵ Die Interviews wurden mittels der objek-

⁵ Die insgesamt 30 Interviews wurden mit Menschen unterschiedlicher ethnischer und religiöser Zugehörigkeit geführt, mit ehemaligen Flüchtlingen sowie mit Menschen, die als

tiven Hermeneutik, einer vom deutschen Soziologen Ulrich Oevermann entwickelten rekonstruktiven Methode interpretiert (Oevermann 2002). Der Ansatz zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass er nicht auf den inhaltlichen Informationsgehalt eines Textes abzielt – also darauf, was gesagt wird –, sondern vielmehr darauf, wie Inhalte zum Ausdruck gebracht werden. Mithilfe dieser Methode lassen sich Strukturen des Umgangs mit spezifischen Handlungsproblemen oder Krisen rekonstruieren, die den Interviewten als solche nicht bewusst sein müssen und daher eben auch nicht abgefragt werden können.

Der erste Schritt der objektiv-hermeneutischen Analyse sind das Herausarbeiten und die Interpretation der objektiven Daten einer Lebenspraxis, also der soziohistorischen Rahmenbedingungen, vor deren Hintergrund sich die Biografie entfaltet.⁶

Dabei sind mir zwei Interviews ins Auge gesprungen: Beide Interviews wurden mit Frauen geführt, die während des Krieges (1992) als Flüchtlinge nach Österreich kamen. Die Frauen wurden in derselben ostbosnischen Stadt an der Grenze zu Serbien geboren, sie stammen beide aus bosniakischen (bosnisch-muslimischen), aber nicht religiösen Familien. Sie waren denselben Geschehnissen zu Beginn des Krieges ausgesetzt: sie erlebten, wie paramilitärische serbische Truppen ihre Heimatstadt okkupierten und wie zumindest ein großer Teil der serbischen Bevölkerung der Stadt sich gegen ihre muslimischen Mitbürger*innen wandte. 1992 flohen beide mit ihren Familien aus der Stadt, zunächst nur über die Drina nach Serbien und einige Wochen später über Ungarn nach Österreich. Eine der Frauen, ich nenne sie Nadija, blieb mit ihrer Familie in einem kleinen Ort im Burgenland in einem Flüchtlingslager und zog dann einige Jahre später nach Wien. Die zweite – Elmedina – kam direkt nach Wien, wo sie auch heute noch lebt. Elmedina wurde 1973 geboren; 1992, beim Ausbruch des Krieges, war sie also 19 Jahre alt. Elmedinas Familie entschied sich dafür, bis zu Elmedinas Schulabschluss in Serbien zu bleiben, da sie kurz vor der Matura stand. Unmittelbar nach dem Abschluss machten sie sich auf den Weg nach Österreich. Nadija wurde 1986 geboren. Sie feierte ihren sechsten Geburtstag, als die Belagerung der Stadt bereits begonnen hatte. Einige Tage nach ihrem Geburtstag floh die Familie nach Serbien und dann später – ungefähr zur gleichen Zeit wie Elmedinas Familie – nach Österreich. Gemeinsam mit anderen Kindern aus bosnischen Flüchtlingsfamilien, die im Burgenland untergebracht waren, wurde sie im September desselben Jahres in Österreich eingeschult. Angesichts der Ähnlichkeiten und Unterschiede dieser beiden Fälle drängte sich die Frage auf, inwiefern sich Zugehörigkeit und Herkunft hier

„Gastarbeiter*innen“ nach Österreich gekommen sind und mit deren Kindern.

⁶ Auch wenn ich an dieser Stelle nicht allzu sehr ins Detail gehen will, hat dieser Analyseschritt gezeigt, dass die Kontur der Biografie der Befragten ganz wesentlich durch einige zentrale Eckpfeiler markiert wird: (Flucht-)Migration/Ankommen, Kriegsausbruch, Übergang von Jugoslawien zu Post-Jugoslawien, Schulbildung, Berufsbildung, Partnerwahl/Familiengründung.

unterschiedlich gestalten. Im Folgenden will ich die Ergebnisse dieser beiden Analysen unter besonderer Berücksichtigung der oben herausgearbeiteten drei Dimensionen von Zugehörigkeit präsentieren.

4. Zur Identitätskonstruktion im Erfahrungsraum von Krieg und Migration

4.1. Der Fall Elmedina

Vor dem Hintergrund meiner theoretischen Überlegungen erschien es plausibel, anzunehmen, dass Kriegserlebnisse, Vertreibung und Neuanfang in einer neuen Gesellschaft stärkere Auswirkungen auf Elmedinas als auf Nadijas Leben hatten, da Elmedinas primäre Sozialisation abgeschlossen war, bevor sie nach Österreich kam. Sie hat die objektive Wirklichkeit ihrer signifikanten Anderen angenommen, und diese Wirklichkeit stimmte im Wesentlichen mit der objektiven Wirklichkeit des sozialistischen Systems Jugoslawiens überein. Bereits die aus dem Material herausgearbeiteten objektiven Daten weisen deutlich darauf hin, dass sie in diesem System „erfolgreich“ sozialisiert wurde, dass „ein hohes Maß an Symmetrie zwischen objektiver und subjektiver Wirklichkeit (und natürlich Identität)“ vorliegt (Berger/Luckmann 1969, 175): Sie war bei den Pionieren und in der Sozialistischen Jugend aktiv, war als Schulsprecherin Repräsentantin ihrer Schule in politischen Gremien und arbeitete als Redakteurin des Schulradios und der Schülerzeitung.

Als sie nach Österreich kam, war sie plötzlich mit einer gänzlich neuen Wirklichkeit konfrontiert. Sie hatte nicht nur ihr Zuhause und ihre vertraute Umgebung verloren, sondern auch ihre Sprache, ihr „Denken-wie-üblich“ und ihre Zukunftsvision. Sie hatte nach der Matura Mathematik studieren wollen, doch als Flüchtling sah sie sich plötzlich – zumindest am Anfang – nur noch als Reinigungskraft, also in dem Job, den alle anderen Flüchtlingsfrauen in ihrem Bekanntenkreis hatten.

Es war zu erwarten, dass in dem Interview mit Elmedina das identifiziert werden konnte, was Schütz als „Krisis“ bezeichnet hat: das eigene Relevanzsystem greift nicht mehr, und das internalisierte Alltagswissen funktioniert nicht länger als System erprobter Rezepte (Schütz 1972, 64). Und tatsächlich zeigen sich im Material Spuren solcher Krisen. An verschiedenen Stellen offenbart sich, dass die kulturellen Eigenarten ihrer neuen Umgebung für Elmedina „kein Schutz [war], sondern ein Feld des Abenteuers, keine Selbstverständlichkeit, sondern ein fragwürdiges Untersuchungsthema, kein Mittel um problematische Situationen zu analysieren, sondern eine problematische Situation selbst und eine, die hart zu meistern ist“ (Schütz 1972, 67). Dies wird vor allem dort deutlich, wo sie von ihren Erfahrungen als Reinigungskraft berichtet oder davon, wie es war, keine Sprache zu haben, die auch außerhalb des engen Kreises ihrer eigenen Familie gesprochen wird.

Die Analyse zeigte aber auch, dass ihre erste zentrale Krise dadurch hervorgerufen wurde, dass sie den Zusammenbruch jenes Systems, in dem sie sozialisiert wurde,

unmittelbar miterlebt hat: Nicht nur das politische System, sondern eben auch ihre Lebenswelt, die objektive Wirklichkeit, in der sie sozialisiert wurde, ihre „symbolische Sinnwelt“ existierte plötzlich nicht mehr. Das resultierte in einem unwiderruflichen Verlust der Orientierung und einem massiven Gefühl der Unsicherheit. Für Elmedina gibt es kein Zurück, keinen Herkunftsort, keinen Ort wo ihr „Denken-wie-üblich“ noch funktioniert – Jugoslawien existiert nicht mehr. Und die Erfahrung des Zusammenbruchs ihrer alltäglichen Lebenswelt, die durch den Imperativ „Bratstvo i Jedinstvo“ (Brüderlichkeit und Einheit) charakterisiert war, zerstörte nachhaltig Elmedinas Vertrauen in die Stabilität ihrer sozialen Realität und konstituierte die zentrale Krise in ihrem Leben. Vor allem hier zeigt sich also, was es bedeuten kann, aus einem Land zu kommen, das es nicht mehr gibt – um die eingangs zitierte, von Gugić aufgeworfene Frage aufzugreifen.

Die ersten Jahre in Österreich beschreibt Elmedina als eine Zeit der Fremdbestimmung und des Wartens. Dann lebte sie zehn Jahre in einer Beziehung mit einem österreichischen Mann. Diese Beziehung fungierte als Bindeglied zwischen ihr und der sie umgebenden sozialen Wirklichkeit. Ihre Trennung, unerwartet und plötzlich, führte zu einer erneuten, wenn nicht gar zu einer kulminierten Krise, denn sie beendete nicht nur die Beziehung zu ihm, sie durchschnitt auch ihre Verbindung zu ihrer unmittelbaren Umwelt. Ihr Partner war ihr einziger signifikanter Anderer, der sie (auch emotional) mit der sie umgebenden objektiven Wirklichkeit verband.

Die Analyse des Materials offenbart aber auch eine Bewältigungsstrategie: Elmedina ging mit dieser Unsicherheit um, indem sie einem Ethos der individuellen Leistung bis hin zur Selbstaussbeutung folgte. Nach einer Zeit des Wartens gelang es ihr – durch Zufall, wie sie sagt –, sich für das Studium der Mathematik an der Universität zu inskribieren. Vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen erscheint diese Studienwahl sehr plausibel, wendet sie sich damit doch einer (abstrakten) „Wirklichkeit“ zu, in der eigene Regeln und eine eigene Sprache gültig sind, in der also der Verlust der Gültigkeit ihres „Denkens-wie-üblich“ weitgehend irrelevant ist. Nach dem Studium begann sie ihre berufliche Karriere, die von herausragender Bedeutung für ihr Leben geworden ist. Elmedina versucht, jede kollektive Identifikation zu vermeiden; ihre „Ich-Wir-Balance“ (Elias 1987) ist stark in Richtung „Ich“ geneigt.

Es lässt sich allerdings auch ein „Wir“ aus dem Material rekonstruieren. Dieses „Wir“ ist nicht, zumindest nicht primär, definiert durch ethnische, nationale oder religiöse Grenzen. Das in Elmedinas Identität dominierende „Wir“ wird durch eine unspezifische Gruppe von Menschen konstituiert, die Elmedinas Erfahrung teilen und diese in einer ähnlichen Weise verarbeiten wie sie. Für Elmedina scheinen gemeinsame oder zumindest ähnliche Erfahrungen das wesentliche Moment der sozialen oder kollektiven Identifikation zu sein. Diese bestehen aus dem Aufwachsen unter den Grundsätzen der Brüderlichkeit und Einheit, dem Zusammenbruch dieser Ideale, der Flucht und dem Neubeginn unter völlig neuen Bedingungen. Elmedinas Verständnis von kultureller

Ähnlichkeit beruht nicht – zumindest nicht primär – auf einer abstrakten Idee von ethnischer Identität oder, wie es Weber ausdrückt, einem „subjektiven Glauben an eine Abstammungsgemeinsamkeit“ (Weber 1976, 389). Gemeinsame „Werte“ betrachtet sie als Resultat ähnlicher Erfahrungen. Ihr Bosniakischsein ist für sie nur relevant, weil sie aufgrund der Tatsache, dass sie von anderen als Bosniakin/Muslimin kategorisiert wird, bestimmte Erfahrungen gemacht hat (und nach wie vor macht): Als (ethnische) „Muslimin“ wurde sie vertrieben, als Bosniakin sieht sie sich heute der islamophoben Atmosphäre in Österreich ausgesetzt – dass sie selbst nicht religiös ist, spielt hierbei keine Rolle. Ihre Bedeutsamkeit erhalten diese Fremdkategorisierungen aufgrund der Machtdifferenzen, und hier gelangen wir schließlich auch zu der Frage, wer dazugehören darf und wer nicht. Aufgrund dieser Machtdifferenzen kann sich Elmedina diesen Kategorisierungen nicht entziehen; sie bewirken, dass Elmedina trotz höchster Leistungsbereitschaft gewissermaßen immer wieder gegen die Wand läuft. Relevant ist hier nicht nur die Kategorisierung als bosnische Muslimin in Österreich, sondern auch die Kategorisierung als Frau in einer von Männern dominierten Branche. Zum Zeitpunkt des Interviews war Elmedina gerade dabei, sich von einem akuten Burn-out zu erholen.

4.2. Der Fall Nadija⁷

Nadija war sechs Jahre alt, als sie mit ihrer Familie nach Österreich kam. Im Herbst 1992 wurde Nadija im Burgenland eingeschult. Sie erfuhr eine doppelte primäre Sozialisation, eine Sozialisation in der objektiven Wirklichkeit ihrer Eltern (vor und nach der Migration) und in der sie umgebenden Wirklichkeit außerhalb ihrer Familie. Diese Wirklichkeiten dürfen dabei nicht als disjunkt betrachtet werden: Es gab Differenzen, aber auch zentrale Überschneidungen. Das „Denken-wie-üblich“ stellt in diesem Fall keine Herausforderung dar, Nadija hat die sie umgebende Realität internalisiert. Es ist aber anzunehmen, dass aufgrund dieser doppelten Sozialisation die Frage nach Herkunft und Zugehörigkeit für Nadija von höchster Priorität ist. Die Analyse zeigt deutlich, dass es für sie essenziell ist, als Teil der österreichischen Gesellschaft betrachtet zu werden und auch am gesellschaftlichen Prozess gleichberechtigt beteiligt zu sein. Gleichzeitig will sie aber auch eine „richtige“ Bosnierin sein – und nicht weniger bosnisch, weil sie eben woanders aufgewachsen ist und lebt. Ihre Bemühungen, dem zu entsprechen, sind begleitet von Ängsten, zurückgewiesen zu werden. Sie befürchtet, nicht als echte Österreicherin anerkannt zu werden, weil sie keine österreichischen Wurzeln hat – an vielen Stellen des Materials wird deutlich, dass sie sich unvollstän-

⁷ Eine ausführliche Rekonstruktion dieses Falles ist in dem Text „(Non-)belonging in the context of war and migration – reconstructing the self-examination of a 1.5 generation refugee“ ([Mijić 2020a](#)) enthalten.

dig zugehörig fühlt –,⁸ aber auch nicht als echte Bosnierin, weil nahezu ihr gesamtes Wissen über Bosnien, ihre gesamte Erinnerung an Bosnien, ihre gesamte Erfahrung des Bosnischseins, sozial abgeleitet ist. Dabei scheint vor allem das Kriegserleben von herausragender Bedeutung im Hinblick auf die Frage zu sein, was eine „wahre“ Bosnierin ausmacht. Aus dem Material lässt sich recht deutlich rekonstruieren, dass Nadija sich schuldig fühlt, weil sie nicht in gleicher Weise vom Krieg betroffen war wie jene, die „unten“ geblieben sind. Aufgrund ihrer späten Geburt (und frühen Flucht), so könnte man sagen, sieht sie sich aus dieser Schicksalsgemeinschaft ausgeschlossen. Die – weitgehend unbewusste – Selbstwahrnehmung, nicht wirklich Bosnierin zu sein, konstituiert die zentrale „Krisis“ in Nadjas Leben.

Dies zeigt sich nun aber nicht nur in dem Interview mit Nadija, sondern auch in zahlreichen anderen Interviews mit Menschen, die als Kinder nach Österreich geflohen sind, oder auch jenen, die in Österreich geboren wurden. Immer wieder taucht hier die Frage auf, inwiefern man denn überhaupt dazu berechtigt sei, sich der durch den Krieg charakterisierten Schicksalsgemeinschaft zugehörig zu fühlen (Alvir 2015, 8; Frühwirth/Mijić 2018a/[2018b](#)). Trotz der im Material deutlich zum Ausdruck kommenden Überzeugung, dieses vermeintliche Defizit nie aufholen zu können, steckt die Interviewte sehr viel Energie in den Versuch, ihre bosnische Zugehörigkeit quasi am Reißbrett zu entwickeln. Sich auf kollektive Vorstellungen ethnischer oder nationaler Zusammengehörigkeit stützend, definiert sie – im starken Kontrast zu Elmedina, für die die geteilte Erfahrung als bedeutender Faktor der Zugehörigkeit zählt – Kultur ex ante und versucht, ihr zu entsprechen. Sie möchte etwa schönes Bosnisch sprechen, die richtige Musik hören, die richtigen Filme schauen, die richtigen Feste auf die richtige Weise feiern. Nadija hatte zwei längere Beziehungen mit Männern aus Bosnien-Herzegowina, eine davon mündete in die Ehe. Ähnlich wie bei Elmedina fungiert auch bei Nadija die partnerschaftliche Beziehung als eine Art Verbindung mit jener Gemeinschaft, der sie sich nicht (eindeutig) zugehörig fühlt – in Elmedinas Fall ist das die österreichische, in Nadjas die bosnische.

5. Schlussbetrachtung

Anhand zweier einander kontrastierend gegenübergestellter Fälle hat dieser Beitrag zu beleuchten versucht, inwiefern sich Krieg und Flucht unterschiedlich auf das Leben und die Zugehörigkeiten von Menschen niederschlagen, die Krieg und erzwungene

⁸ So berichtet die Interviewte z. B. davon, dass sie regelmäßig nach ihrer (wirklichen) Herkunft befragt werde. Als Reaktion auf die Frage „Woher bist du (eigentlich)?“ und inspiriert durch die #metoo-Bewegung verbreitete sich 2019 der Hashtag #vonhier im deutschsprachigen Raum, unter dem vor allem junge Menschen ihre Geschichte über die Konfrontation mit dieser Frage teilen.

Migration in verschiedenen Phasen ihrer Biografie erlebt haben. Die beiden Fälle geben unterschiedliche Antworten auf die Frage, was es heißt, aus einem Land zu kommen, das es nicht mehr gibt: Da sie in der objektiven Wirklichkeit des sozialistischen Jugoslawien sozialisiert worden war, führte die Erfahrung des Zusammenbruchs ihrer alltäglichen Lebenswelt zu einer nachhaltigen Zerstörung von Elmedinas Vertrauen in die Stabilität der sie umgebenden sozialen Realität. Sie erlebt ihre ethnische (bosniakische) Zugehörigkeit und alle Fragen der Herkunft als auferlegt und einschränkend, nicht zuletzt deshalb, weil es den Ort ihrer Herkunft nicht mehr gibt. Sie versucht, ihren Platz in der Ankunfts-gesellschaft zu finden, indem sie auf Leistung setzt – eine Bewältigungsstrategie, die sich nicht nur in weiteren Fällen des im Rahmen dieses Forschungsprojektes gesammelten Datenmaterials zeigt, sondern durchaus auch in der Migrationsforschung bereits vielfach identifiziert wurde (z. B. Madubuko 2011).

Nadija hingegen hat offensichtlich den intrinsischen Wunsch, von den Grenzen ihrer imaginierten Herkunft umschlossen zu werden, durch sie geschützt zu sein, dazuzugehören – nicht zuletzt aufgrund ihrer Erfahrung der unvollständigen Zugehörigkeit zur österreichischen Gesellschaft. Die wesentliche Krise in ihrem Leben wurde aber durch ihr Bewusstwerden der Fragilität ihres Bosnischseins ausgelöst: Was sie während ihres Aufwachsens in Österreich in ihrer Vorstellung als Herkunft konstruiert hat, hat sich als instabil erwiesen, da sie weder in der gesellschaftlichen Wirklichkeit des gegenwärtigen Bosnien sozialisiert wurde noch eigene Erinnerungen an die bosnische Kriegsvergangenheit hat. Sie bemüht sich, diese Krise zu bewältigen, indem sie vehement versucht, ihrem Bild des Bosnischseins zu entsprechen. Aus ihrem Fall wird ersichtlich, dass jene, die als Kinder migriert sind, einen Akkulturationsdruck auch in Richtung Herkunftsgesellschaft entwickeln können. Dieser Aspekt ist in der Migrationsforschung, die eben vor allem auf Fragen nach der Integration in die Ankunfts-gesellschaft fokussiert, bislang weitgehend unberücksichtigt geblieben.

Geht man der Frage nach, wie Krieg und Migration biografisch verarbeitet und wie Zugehörigkeiten hergestellt werden, gibt es grundsätzlich zahlreiche Faktoren, die im Rahmen von Analysen zu berücksichtigen sind. Zu diesen Faktoren zählen zum Beispiel der ethnische bzw. der religiöse Hintergrund: So werden etwa österreichische Einwohner*innen mit bosniakisch-muslimischem Hintergrund mit anderen Fremdbildern in Österreich konfrontiert als jene mit nichtmuslimischem Hintergrund. Auch das Geschlecht, der sozioökonomische Hintergrund und das Bildungsniveau sind hier als maßgebliche Dimensionen zu betrachten. Im Vergleich der beiden hier verhandelten Fälle, bei denen es eben keinen (gravierenden) Unterschied im Hinblick auf ethnische/religiöse Zugehörigkeit, Geschlecht oder sozioökonomischen Hintergrund gibt, wird jedoch deutlich, dass auch der Lebensphase, in der Krieg und Migration erlebt werden, eine entscheidende Bedeutung zukommt im Hinblick auf die Frage, wie diese Erfahrungen sich auf das Leben der Menschen und ihre Zugehörigkeitskonstruktionen auswirken.

Danksagung

Die in diesem Beitrag beschriebenen Erkenntnisse sind Teil des vom österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF) finanzierten Projektes „Nachkriegs-Diaspora(s): Kosmopolitischer Nationalismus?“ (T 779).

Bibliografie

- Alba, Richard 2005: ‚Bright vs. blurred boundaries: Second-generation assimilation and exclusion in France, Germany, and the United States‘, *Ethnic and Racial Studies*, Jg. 28, Nr. 1, 20–49. <https://doi.org/10.1080/0141987042000280003>.
- Alvir, Olja 2015: *Kein Meer*, Wien.
- Anthias, Floya 2008: ‚Thinking through the lens of translocational positionality: An intersectionality frame for understanding identity and belonging‘, *Translocations: Migration and Social Change*, Jg. 4, Nr. 1, 5–20.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas 1969: *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt am Main.
- Binder, Susanne/Tošić, Jelena 2005: ‚Refugees as a particular form of transnational migrations and social transformations: Socioanthropological and gender aspects‘, *Current Sociology*, Jg. 53, Nr. 4, 607–624. <https://doi.org/10.1177%2F0011392105052717>.
- Brubaker, Rogers/Cooper, Frederick 2007: ‚Jenseits der „Identität“‘, in Rogers Brubaker: *Ethnizität ohne Gruppen*, Hamburg, 46–95.
- Colic-Peisker, Val 2005: ‚„At least you’re the right colour“: Identity and social inclusion of Bosnian refugees in Australia‘, *Journal of Ethnic and Migration Studies* Jg. 31, Nr. 4, 615–638. <https://doi.org/10.1080/13691830500109720>.
- Coughlan, Reed/Owens-Manley, Judith 2006: *Bosnian refugees in America: new communities, new cultures*, New York.
- Elias, Norbert 1987: *Die Gesellschaft der Individuen*, Frankfurt am Main.
- Franz, Barbara 2005: *Uprooted and unwanted: Bosnian refugees in Austria and the United States*, College Station.
- Franz, Barbara 2011: ‚The Bosnian community in Austria: Linking integration to transnationalism – some comparative observations‘, in Marko Valenta/Sabrina P. Ramet (Hg.): *The Bosnian diaspora. Integration in transnational communities*, Farnham/Burlington, 143–160.
- Frühwirth, Angelika/Mijić, Ana 2018a: ‚An die Grenzen des Selbst. Identität und Diaspora‘, in Jennifer Carvill Schellenbacher/Julia Dahlvik/Heinz Fassmann/Christoph Reinprecht (Hg.): *Migration und Integration – wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich*, Jahrbuch 4/2018, Wien, 255–270.
- Frühwirth, Angelika/Mijić, Ana 2018b: ‚Reibungsgewinne. Identitäten im Inner[Außer] Halb‘, *Momentum Quarterly: Zeitschrift für sozialen Fortschritt*, Jg. 7, Nr. 2, 98–111. <https://doi.org/10.15203/momentumquarterly.vol7.no2.p98-111>.
- Gugić, Sandra. 2020: *Zorn und Stille*, Wien.

- Hageboutros, Joelle 2016: ‚The Bosnian refugee crisis: A comparative study of German and Austrian reactions and responses‘, in *Swarthmore International Relations Journal*, Nr. 1, 50–60. <https://doi.org/10.24968/2574-0113.1.12>.
- Halilovich, Hariz 2013: ‚Bosnian Austrians: Accidental migrants in trans-local and cyber spaces‘, *Journal of Refugee Studies*, Jg. 26, Nr. 4, 524–540. <https://doi.org/10.1093/jrs/fet002>.
- Halilovich, Hariz/Hasić, Jasmin/Karabegović, Dženeta/Karamehić-Murativić, Ajlina/Oruč, Nermin 2018: *Mapping the Bosnian-Herzegovinian diaspora*, Sarajevo.
- Ignatieff, Michael 1994: *Blood and belonging*, Toronto.
- Madubuko, Nkechi 2011: *Akkulturationsstress von Migranten: berufsbiographische Akzeptanzerfahrungen und angewandte Bewältigungsstrategien*, Wiesbaden.
- May, Vanessa 2011: ‚Self, belonging and social change‘, *Sociology* Jg. 45, Nr. 3, 363–378. <https://doi.org/10.1177%2F0038038511399624>.
- Mecheril, Paul/Thomas-Olalde, Oscar/Melter, Claus/Arens, Susanne/Romaner, Elisabeth 2013 (Hg.): *Migrationsforschung als Kritik? Spielräume kritischer Migrationsforschung*, Wiesbaden.
- Mijić, Ana 2018: ‚Becoming a refugee: Some (preliminary) sociological notes on identity and forced migration‘, in Hasanhodžić, Anisa/Rustemović, Rifet/Uhl, Heidemarie (Hg.): *Being a refugee: A European narrative*, Wien, 33–44.
- Mijić, Ana 2020a: ‚(Non-)belonging in the context of war and migration: Reconstructing the self-examinations of a 1.5 generation refugee‘, in Eva Bahl/Johannes Becker (Hg.): *Global processes of flight and migration. The explanatory power of case studies*, Göttingen, 185–200. <https://doi.org/10.17875/gup2020-1320>.
- Mijić, Ana 2020b: ‚Together divided – divided together: Intersections of symbolic boundaries in the context of ex-Yugoslavian immigrant communities in Vienna‘, *Ethnicities*, Jg. 20, Nr. 6, 1071–1092. <https://doi.org/10.1177%2F1468796819878202>.
- Mijić, Ana 2022: ‚(Re-)Construction of Identity and Belonging after Forced Migration: A Sociology of Knowledge Approach‘, *Journal of Refugee Studies*, online first, <https://doi.org/10.1093/jrs/feac020>.
- Niethammer, Lutz 2000: *Kollektive Identität. Heimlichen Quellen einer unheimlichen Konjunktur*, Reinbek bei Hamburg.
- Oevermann, Ulrich 2002: *Klinische Soziologie auf der Basis der Methodologie der objektiven Hermeneutik: Manifest der objektiv hermeneutischen Sozialforschung*, Frankfurt am Main.
- Reinprecht, Christoph/Latcheva, Rossalina 2016: ‚Migration: Was wir nicht wissen. Perspektiven auf Forschungslücken‘, *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* Jg. 41, Sonderheft 2, 1–13. <https://doi.org/10.1007/s11614-016-0224-8>.
- Robinson, Vaughan/Coleman, Caroline 2000: ‚Lessons learned? A critical review of the government program to resettle Bosnian quota refugees in the United Kingdom‘, *International Migration Review*, Jg. 34, Nr. 4, 1217–1244. <https://doi.org/10.1177%2F019791830003400406>.

- Rosenberger, Siglinde/Matters, Astrid 2015: ‚Islam and Muslims in Austria‘, in Marian Burchardt/Ines Michalowski (Hg.): *After integration: Islam, conviviality and contentious politics in Europe*, Wiesbaden, 129–152.
- Rosenthal, Gabriele 2004: ‚Biographical research‘, in Clive Seale/Giampietro Gobo/Jaber F. Gubrium/David Silberman (Hg.): *Qualitative research practice*, London, 48–64.
- Saharso, Sawitri 2019: ‚Who needs integration? Debating a central, yet increasingly contested concept in Migration Studies‘. *Comparative Migration Studies*, Jg. 7, Nr. 16. <https://doi.org/10.1186/s40878-019-0123-9>.
- Schinkel, Willem. 2018: ‚Against „immigrant integration“: For an end to neocolonial knowledge production‘, *Comparative Migration Studies*, Jg. 6, Nr. 31. <https://doi.org/10.1186/s40878-018-0095-1>.
- Schütz, Alfred 1972: ‚Der Fremde‘, in Alfred Schütz: *Gesammelte Aufsätze, Band 2: Studien zur soziologischen Theorie*, Den Haag, 53–69.
- Schütze, Fritz 1976: ‚Zur Hervorlockung und Analyse von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung‘, in Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.): *Kommunikative Sozialforschung*, München, 159–260.
- Simmel, Georg 1890: *Über sociale Differenzierung. Soziologische und psychologische Untersuchungen*, Leipzig.
- Soeffner, Hans-Georg/Zifonun, Dariuš 2008: ‚Integration und soziale Welt‘, in Sighard Neckel/Hans-Georg Soeffner (Hg.): *Mittendrin im Abseits. Ethnische Gruppenbeziehungen im lokalen Kontext*, Wiesbaden, 115–131.
- Statistik Austria 2018: *Abgestimmte Erwerbsstatistik und Arbeitsstättenzählung 2016. Ergebnisse und Analysen*, Wien.
- Statistik Austria 2020: *Statistik des Bevölkerungsstandes. Bevölkerung am 1.1.2020 nach detailliertem Geburtsland und Bundesland*, Wien.
- Stepputat, Finn/Nyberg Sørensen, Ninna 2014: ‚Sociology and forced migration‘, in Elena Fiddian-Qasmiyeh/Gil Loescher/Katy Long/Nando Sigona (Hg.): *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*, Oxford, 86–98.
- Todorova, Maria 2009: *Imagining the Balkans*, New York.
- Turton, David 2003: ‚Refugees, forced resettlers and other ‚forced migrants‘: Towards a unitary study of forced migration‘, *New Issues in Refugee Research: Working Paper*, Nr. 94. Abgerufen am 16. September 2021 unter <https://www.unhcr.org/research/working/3f818a4d4/refugees-forced-resettlers-other-forced-migrants-towards-unitary-study.html>.
- Valenta, Marko/Ramet, Sabrina 2011: ‚Bosnian migrants: An introduction‘, in Marko Valenta/Sabrina P. Ramet (Hg.): *The Bosnian diaspora. Integration in transnational communities*, Farnham/Burlington, 1–23.
- Valenta, Marko/Strabac, Zan 2011: ‚Bosnians in Norway: How do they adjust compared with other refugee groups?‘, in Marko Valenta/Sabrina P. Ramet (Hg.): *The Bosnian diaspora. Integration in transnational communities*, Farnham/Burlington, 83–104.

- Valenta, Marko/Strabac, Zan 2013: ‚The dynamics of Bosnian refugee migrations in the 1990s, current migration trends and future prospects‘, *Refugee Survey Quarterly* Jg. 32, Nr. 3, 1–22. <https://doi.org/10.1093/rsq/hdt013>.
- Verdery, Katherine 1994: ‚Ethnicity, nationalism, and state-making‘, in Hans Vermeulen/ Cora Govers (Hg.): *The anthropology of ethnicity. Beyond ‚ethnic groups and boundaries‘*, Amsterdam, 33–58.
- Weber, Max 1976: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, Tübingen.
- Wimmer, Andreas 2008: ‚The making and unmaking of ethnic boundaries: A multilevel process theory‘, *The American Journal of Sociology*, Jg. 113, Nr. 4, 970–1022. <https://doi.org/10.1086/522803>.
- Wimmer, Andreas/Glick-Schiller, Nina 2002: ‚Methodological nationalism and beyond: Nation-state building, migration and the social sciences‘, *Global Networks*, Jg. 2, Nr. 4, 301–34. <https://doi.org/10.1111/1471-0374.00043>.